

# Dokumentation von Fälschungen, Erfindungen und Hetze durch Presse, Politik und Polizei in und um Gießen

## A. Erfindung von Straftaten durch Presse, Polizei und Politik

### Fallbeispiele dokumentiert: 10 Erfindungen in einem Jahr!

#### 1. Erfindung des Graffiti-sprühens

##### **Zweck: Allgemeine Kriminalisierung und Legitimierung des Unterbindungsgewahrsams 11./12.12.2002:**

Am Vortag der Stadtverordnetensitzung zur Gefahrenabwehrverordnung nimmt die Polizei zwei Projektwerkstättler auf einem Spaziergang durch Gießen in Gewahrsam. Das geschieht kurz vor 24 Uhr. Es ist der erste Fall dieser Festnahmeart nach dem neuen Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Danach können Menschen bis zu 6 Tage eingesperrt werden, ohne daß überhaupt ein Verdacht wegen einer Straftat gegen sie vorliegt. Es zählt allein, daß die Polizei bzw. die für jedes Einsperren von mehr als 24 Stunden zuständige HaftrichterIn glaubt, daß Ruhe und Ordnung gestört werden könnten, wenn die Person frei rumläuft. Zur Legitimierung des Unterbindungsgewahrsams werden Straftaten erfunden und rechtswidrige bzw. - zweifelhafte Handlungen vorgenommen.

##### Polizei:

Nach dem Urteil der HaftrichterIn Kaufmann wird das Ingewahrsam auf 20 Uhr am 12.12.2002 befristet. Zu dieser Zeit wäre nach Planung der umstrittene Tagesordnungspunkt bei der Stadtverordnetenversammlung in Gießen beendet. Allerdings verzögert sich die Sitzung dort stark. Daher wäre 20 Uhr zu früh, ein Gewahrsam darüber hinaus aber wegen der richterlichen Festlegung nicht mehr legal. Die beiden Festgenommenen werden daher von der Polizei gegen ihren erklärten Willen mit Zivilwagen der Polizei aus der Stadt herausgefahren und in 20 km Entfernung im Ort Saasen gegen 20 Uhr freigelassen.

##### Gerichte:

Die für un- oder schlecht begründete Verhaftungen, Hausdurchsuchungen usw. bekannte AmtsrichterIn Kaufmann bestätigt die Ingewahrsamnahme mit dem Verweis auf laufende Ermittlungsverfahren gegen die Festgenommenen in anderen Sachen. Kein einziges der von ihr in der Begründung benannten Verfahren ist abgeschlossen, selbst die Anklage gibt es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Daher ist die Berufung darauf und die Verwendung der Ermittlungen zu einer tatsächlichen Inhaftierung eine klare Vorverurteilung.

##### Presse bzw. Polizei:

Die Presse berichtet am Tag nach dem Gewahrsam, dass die Verhafteten beim Sprühen am Berliner Platz (Rathaus) erwischt worden sind. Eine glatte Lüge, mit der die Presse Polizei und Politik hilft. *"Zum ersten Mal wurde in Hessen ein neuer Passus des Polizeigesetzes angewandt. Betroffener war Jörg Bergstedt. Nach richterlichem Beschluß wurde er gestern bis 20 Uhr in Unterbringungsgewahrsam genommen. Diese Entscheidung hatte ihren Grund, denn Bergstedt war am Mittwoch erwischt worden, wie er Wände rund um das Rathaus mit Parolen beschmierte. Es ging ihm offensichtlich darum, die Proteste um die Gefahrenabwehrverordnung anzuheizen."* (GI Anzeiger, 13.12.02, Autor: Äat = Erhard Goltze)

*"Einer der Hauptträdelsführer des Autonomenprotestes konnte nicht am oder im Stadthaus sein: Der Reiskirchener war in der Nacht zuvor beim Sprayen in der Innenstadt ertappt und bis gestern Abend in Unterbindungsgewahrsam genommen worden."* (GI Allg., 13.12.02, Autor: Guido Tamme)

*"Fest steht: Nach dem Erkenntnisstand von gestern Vormittag sind die Vorgänge polizeilich abgearbeitet. Bei der Polizei und Staatsanwaltschaft sind keine Ermittlungsverfahren anhängig oder Strafanzeigen eingegangen, bestätigten die jeweiligen Behördensprecher gestern auf AZ-Anfrage". "Im vorliegenden Fall wurden den beiden Männern ihre Vorstrafen "wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung" und eine Schablone zum Sprühen einer politischen Parole zum Verhängnis". (GI Allg., 17.12.2002) "Bergstedt nicht auf frischer Tat ertappt ..." (GI Anzeiger, 21.12.2002)*

Da beide Zeitungen gleichlautend über vermeintliche Graffiti berichten, ist wahrscheinlich, dass die Information von der Polizei stammt.

#### 2. Erfundene Bombendrohung vor der Stadtverordnetensitzung am 12. Dezember 2002

Der Sicherheitswahn der Law-and-Order-Politiker und Polizeiführer in Gießen ist seit langem gigantisch, der Aufwand an Sicherheitskräften ständig groß. So ist es auch am 12.12.2002 vor und während einer Stadtverordnetensitzung in Gießen. In seiner Not erfindet Bürgermeister Haumann einen Grund für sein brutales Vorgehen am 12. Dezember gegenüber DemonstrantInnen: Es hätte eine Bombendrohung gegeben. Erst Wochen später und durch beharrliches Nachforschen eines PDS-Stadtverordneten kommt heraus: Haumann hatte sich die ausgedacht. Seine Lüge wird strafrechtlich nicht verfolgt und beeinträchtigt auch die politische Karriere nicht. Ein halbes Jahr später wird er von ca. 10 Prozent der GießenerInnen zum Oberbürgermeister gewählt – 10 Prozent der GießenerInnen sind beim geltenden Wahlrecht und der niedrigen Wahlbeteiligung die Mehrheit.

#### 3. Erfindung von Gewalttätigkeiten bei der rechtswidrigen Beendigung einer Demonstration am 11.1.2003 in Gießen

Die Polizei beendete auf Anweisung des als CDU-Wahlkämpfer anwesenden Innenministers Bouffier am 11.1.2003 im Seltersweg Gießen eine spontane Demonstration gegen die Verhaftung und die später als rechtswidrig erklärte Hausdurchsuchung an den Tagen zuvor. Die gewaltsame Beendigung der Demonstration wurde nicht vorher angekündigt. Der Einsatzleiter der Polizei, POK Walter, sagte später, dass nach seiner Auffassung Demonstrationen immer 48h vorher

angemeldet werden müssten. Das zeigt deutlich mangelndes Rechtswissen, denn spontane Demonstration nach dem Versammlungsrecht bis 48h nach Entstehen des Grundes ohne Anmeldung jederzeit möglich.

Die Polizei ging also rechtswidrig und gewalttätig vor, zudem beteiligten sich CDU-Mitglieder ebenfalls gewalttätig an den Angriffen auf die Demonstration. Eine namentliche Anzeige wurde jedoch nicht weiter verfolgt. Dagegen wurden zwei Straftaten gegen den verhafteten Aktivist B. erfunden.

#### Polizei

Einsatzleiter POK Walter, selbst grob gewalttätig, dachte sich nach der Aktion aus, dass der verhaftete B. ihn ins Gesicht getreten hätte.

#### Presse

Der Giessener Anzeiger berichtete am 13.1.2003 über den Vorfall. Dabei behauptete die Zeitung: „Eine Genehmigung für eine Versammlung und für den Betrieb des Megafons lag nach Angaben der Behörden nicht vor, so dass die Polizei einschritt und den Gebrauch untersagte sowie die Herausgabe des Gerätes verlangte. Der Saasener trat daraufhin wild um sich und versuchte, den aus einem Partyzelt bestehenden Stand zu beschädigen.“ Die Passage zeugt von fehlendem Wissen um das Versammlungsrecht, die sonstigen Vorwürfe sind frei erfunden und tauchen auch in Polizeiakten nirgends auf.

#### 4. Erfindung von Krawallen am Tag des Flüchtlings am 20.6.2003

Bei der Demo gegen Abschiebung am Tag des Flüchtlings (20.6.2003) fanden zwei Demonstrationen statt. Am Treffpunkt zum zweiten Teil berichteten Polizeibeamte den dort wartenden Menschen, dass im ersten Teil Gewalttätigkeiten gelaufen wären, z.B. das Einwerfen von Fenstern am Bahnhof Gießen. Daher sollten sie sich davon distanzieren und nicht auf die AktivistInnen der ersten Demo warten. Der Versuch der Spaltung scheiterte zum Glück. Die Sache mit den Fenstern war frei erfunden - die Demo war tatsächlich gar nicht bis zum Bahnhof gelassen worden, wo gegen die menschenfeindlichen Aktionen des BGS demonstriert werden sollte.

#### 5. Erfindung von Straftaten beim Faustschlag der Grünen OB-Kandidatin am 23. August 2003

Am 23. August 2003 schlägt die Grüne Oberbürgermeister-Kandidatin Angela Gülle einem Projektwerkstättler mitten im Seltersweg mit der Faust ins Gesicht. Die Polizei nimmt den Geschlagenen und umstehende, z.T. unbeteiligte Projektwerkstättler in Haft. Der Grünen passiert nichts, sie wird von Gießens Law-and-Order-Bürgermeister Haumann umarmt und in der Presse tags drauf gelobt. Die Presse erfindet eine "Beleidigung" gegenüber Gülle, weswegen diese geschlagen hätte. Der Grüne Kreisvorständler und AStA-Mitglied Christian Otto darf öffentlich herumposaunen, wer welche Sachbeschädigungen in Gießen gemacht hat (mit Namensnennung). Die Presse druckt das brav ab - zu keinem der Vorwürfe hat die Polizei Erkenntnisse, zu keinem gibt es ein Urteil oder überhaupt eine Anklage. Aber der Grüne darf schon mal vorverurteilen. Die Polizei lügt in Berichten und mündlichen Aussagen vor Ort ebenfalls, dass von Bergstedt Gewalt gegen Gülle ausgegangen sei. Bericht zu den Gülleschlägen im Internet ...

#### Die Polizei:

Gülle schlägt einen Aktivist. Die Polizei guckt zu nimmt dann den Geschlagenen und alle weiteren Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt für einige fest. Der Geschlagene bekommt zudem von der Polizei ein Ermittlungsverfahren wegen "Misshandlung" (hat er doch unverschämterweise seinen Kopf in die Bahn von Gülles Faust gehalten?) und schließlich von der Staatsanwaltschaft Gießen (Vaupel) eine Anklage, die das Amtsgericht Gießen auch artig annimmt zum Prozeß am 15.12.2003). Law-and-Order-Bürgermeister Haumann (CDU) umarmt die tapfere Schlägerin Gülle nach dem Vorfall, die Presse berichtet zustimmend zum Prügeln.

Obwohl sowohl der Faustschlag (Körperverletzung) als auch die zerbrochene Brille (Sachbeschädigung) offen sichtbar waren und nirgends bestritten werden, nimmt die Polizei (die direkt Augenzeuge war) weder A. Gülle fest oder Ermittlungen auf noch bereitet die Staatsanwaltschaft eine Anklage vor. Nach Gesetz wäre sie dazu aber gezwungen, denn eine Körperverletzung und eine Sachbeschädigung werden von Amts wegen verfolgt, wenn öffentliches Interesse vorliegt. Das kann im vorliegenden Fall nicht bestritten werden. Der Staatsschutzbeamte H. Schmitt überredet die Grüne Gülle während der Anzeigenaufnahme dazu, auch eine Anzeige wegen Körperverletzung zu stellen. Das berichtet A. Gülle als Zeugin im Prozeß am 15.12.2003. Offenbar hat der Staatsschutz ein Interesse an der Bestrafung des Angeklagten B. – und nicht an der Verfolgung und Klärung von Straftaten.

#### Presse:

Guido Tamme der Gießener Allgemeine behauptet sogar, daß der Schlag nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich einwandfrei ist. Denn auf eine Beleidigung (wo war die?) dürfe man mit einer Körperverletzung antworten. Na, Herr Tamme, dann passen sie mal auf, dass die nie wieder jemanden beleidigen - könnte schmerzhaft werden. Die ProjektwerkstättlerInnen haben ohnehin einige Schläge gut angesichts ihrer Pressehetze ...

#### 6. Erfindung von Wahlplakateveränderungen während des Utopiecampes August/September 2003

Die Polizei liegt in den Büschen an der Ostanlage auf Lauer, um WahlplakatefälscherInnen festzunehmen. Der öffentliche Druck ist immer höher geworden, endlich mal Erfolg zu haben. Da taucht ein bekiffter Mann in Unterhosen (!) auf und pingelt in die Nähe der Wahlplakate. Die Polizei nimmt ihn fest - genauso wie eine andere Gruppe von Personen, die in der Nähe vorbeikommt. Letztere haben Aufkleber dabei - aber keine für Wahlplakate (andere Größen und andere Themen). Die Polizei erfindet trotzdem die Pressemeldung, die PlakatefälscherInnen endlich geschnappt zu haben. Sie behauptet, diese kämen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt (der Begriff mußte rein - das entsprach schließlich den Vorverurteilungen). Alles ist erlogen. Die Presse druckt es erwartungsgemäß trotzdem ab. Die Hinweise, dass bei den Verhafteten Aufkleber gefunden wurden, ist zwar richtig, es handelt sich jedoch nicht um Aufkleber, die für Wahlplakate geeignet waren, sondern um kleine, sog. „Spuckies“. In der Polizei-Presseinfo und in den Zeitungen wird bewusst etwas anderes

Gegen 22 Uhr kontrollierten die Beamten einen 17-Jährigen aus Ockenfels und eine 16-Jährige aus Rheinbeck in der Ostanlage in Höhe der Villa, Leutert, nachdem sie in unmittelbarer Nähe beschädigte Wahlplakate festgestellt hatten. Die beiden Verdächtigen wurden in Verwahrung genommen. Bei der 16-Jährigen wurden Aufkleber sichergestellt, die vermutlich zum Bekleben der Wahlplakate vorgesehen waren. Gegen 3.05 Uhr nahmen die Beamten einen 49-Jährigen aus Reiskirchen und eine 18-Jährige aus Dietersheim zur Verhinderung weiterer Straftaten in Gewahrsam, nachdem sie bei der Beschädigung weiterer Wahlplakate angetroffen wurden. Beschädigt wurden Plakate der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen. Bei einer Personenkontrolle kurz nach 22 Uhr stellten die Bereitschaftspolizisten bei einem 16-Jährigen aus Wettensberg-Wißmar in der Ostanlage Aufkleber und Flyer sicher, die vermutlich ebenfalls zum Bekleben von Wahlplakaten gedacht waren. In diesem Zusammenhang sprachen

**Die Polizei ertappte vier  
Wahlplakat-Beschädiger**

suggeriert.

Presseauszüge links: Auszug aus dem Giessener Anzeiger vom 30.8.2003 oben, gleichlautender Text am gleichen Tag in der Giessener Allgemeinen, daher ist die wörtliche Übernahme der Polizei-Presseinfo wahrscheinlich. Die Allgemeine überschrieb den Text mit der populistischen Tatsachenbehauptung (siehe Ausschnitt darunter).

**7. Uni-Streik, ca. 10./11. November 2003**

Ab Ende Oktober gibt es in unter den Studierenden erhebliche Proteste gegen die geplanten Studiengebühren. Um die Organisationsform und die Radikalität der Aktionen wird gestritten. Die Unileitung, vor allem Präsident Hormuth, tut so, als würde er die Aktionen unterstützen. Als das Hauptgebäude besetzt werden soll, droht er jedoch sofort mit polizeilicher Räumung. Die meisten Anwesenden lassen sich einschüchtern, die Besetzung mißlingt. Hormuth äußert sich in der Folgezeit negativ zur Beteiligung radikalerer politischer Gruppen an den Streikaktionen, namentlich erwähnt er die Projektwerkstatt. Schließlich erfindet er eine Serie von Sachbeschädigungen an Schlössern im Phil II (Teil der Uni). Er setzt damit die Studierenden unter Druck, diese sollen sich von solchen Aktionen distanzieren. Sein Plan gelingt: Die Distanzierung erfolgt. Das Streikplenum beriet intensiv über den Umgang mit dem "Vandalismus". Radikalere AktionistInnen sind seit diesem Vorgang stärker ausgegrenzt. Wenige Tage später stellt sich heraus: Die Sachbeschädigungen hat es nie gegeben, sie sind von der Unileitung erfunden worden, um den Streik zu spalten! Auch später versuchte u.a. der Uni-Präsident, Veranstaltungen zu verbieten, bei denen radikalere und vor allem unabhängige Gruppen teilnehmen würden. Immer wieder nannte er die Projektwerkstatt.

**8. Erfundene Tatbeteiligung und Straftaten bei der Hausdurchsuchung am 4. Dezember 2003**

Unter Leitung von Staatsschutzchef Puff attackiert die Polizei am 4.12.2003 die Projektwerkstatt: Hausdurchsuchung. Grundlage ist der Tatverdacht gegen B. (Angeklagter im Prozeß gegen Projektwerkstättler), der auf Fotos von Überwachungsanlagen auf dem Gerichtsgelände bei den

Farbanschlägen am Vortag zu erkennen gewesen sein soll. Der Hausdurchsuchungsbeschluss basiert auf diesen Lichtbildern, allerdings wirken die Angaben über zu suchende Kleidungsstücke sehr ungenau. Es besteht Zweifel, ob es die Bilder überhaupt gibt – wahrscheinlicher ist, dass ihre Existenz und damit die Tatbeteiligung von B. erfunden wurde zwecks Kriminalisierung und Durchsuchung der Projektwerkstatt. Tatsächlich geht es Staatsschutzchef Puff auch um anderes – die Beschränkungen des Durchsuchungsbeschlusses stören ihn wenig. Bei der Durchsuchung beschlagnahmt Puff Flugblätter für eine Lichterkette am Abend des 4.12. Originalaussage Puff: "Das ist aber schade, dass wir mit einem Schlag Ihre Vorbereitungsarbeit vernichtet haben". Für die Beschlagnahme gibt es keine Rechtsgrundlage. Puff vermerkt im Beschlagnahmeprotokoll, dass die Flugblätter nach HSOG mitgenommen werden. Das ist rechtswidrig, denn die auf den Flugblättern verkündete Versammlung ist rechtmäßig, die Flugblätter enthalten keine strafbaren Inhalte. Das wird auch am Abend deutlich, denn die darauf angekündigte Veranstaltung findet statt und wird von der Polizei toleriert. Die Polizei beobachtet

Wegen Verd. d. Sachbeschädigung  
wird die Durchsuchung der vom Beschuldigten bewohnten Räumlichkeiten mit allen Nebenräumen so wie aller vom Beschuldigten mitbenutzten Räumen einschließlich Nebenräumen, wie Dachböden, Stall, Scheune, Keller, Werkstatt sowie eines vom Beschuldigten in der Vergangenheit benutzten Wohnwagens, einschließlich aller von der „Projektwerkstatt“, deren Leiter der Beschuldigte ist, genutzten Räumlichkeiten in 35447 Reiskirchen, Ludwigstraße 11 sowie seiner Person und der ihm gehörenden Sachen (einschließlich Kraftfahrzeuge) angeordnet, weil aufgrund von Tatsachen zu vermuten ist, dass die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln, nämlich  
**roter Farbe, Pinsel, Oberbekleidung des Beschuldigten mit eventueller Farbanhaftung (Wollmütze, Jacke mit hellem Brustring, Pullover, Hose, Schuhe),**  
führen wird, §§ 102, 105 Strafprozessordnung (StPO).  
Die Beschlagnahme dieser bzw. solcher Gegenstände wird angeordnet (§§ 94, 98 StPO).

auch die Verteilung des nachgedruckten Flugblattes am Nachmittag, ohne einzuschreiten (siehe Abbildungen rechts: Durchsuchungsbeschluss und tatsächliche Beschlagnahmeliste). Außerdem beschlagnahmt Puff Teile der Direct-Action-Plattform mit der Aussage, es werde überprüft, ob diese aus Diebstählen stammen. Anhaltspunkte für den Verdacht benennt er nicht, es ist auch komplett ausgedacht. Ebenso nimmt er kleine Mengen BTM mit, obwohl auch deren Besitz nicht strafbar ist. Tatsächlich wollte Puff die Projektwerkstatt schädigen und hatte dafür keinen sonstigen Rechtsgrund (Bericht unter: [www.de.indymedia.org/2003/12/68907.shtml](http://www.de.indymedia.org/2003/12/68907.shtml)).

4 1 schwarze Tasche mit Beschriftung: "Den Boby Records" und "Flüßchen für Aktion vor BS am 4.12.03 u. Später Du alle = Layout" (Handwritten notes and stamps)

Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung der Gegenstände	Zweck	Minimalkosten Eigentümer/Funder	Erfolg
5	1	div. Utensiler u. BTM		1. Stock	U = Vernehmung
6	1	Preispennschloß mit Kopier (2) von Gopl. Traffex am 4.12.03 von B.P.		Foto Kopieren	F = Fundsache

12	2	Spitzen Karton -hell-			E = E
13	1	Spitze gebrauchte + Tube helles Kleber		Foto Leber/Schiff	U = Vernehmung

**9. Erfundene versuchte Farbschmierereien am 9. Dezember 2003 in Gießen**

Auf dem öffentlich zugänglichen Amtsgerichtsgelände findet um 20 Uhr eine Lesung von Gedichten statt. Die Veranstaltung ist im Internet und auf Flugblättern seit Tagen angekündigt worden. Ca. 14 Personen finden sich zu der Lesung ein und setzen sich mit selbstgeschriebenen Gedichten und Kerzen in einen beleuchteten Bereich, wo der Hauptspazierweg sich verzweigt zu den Wegen Richtung Eingänge. Die Gruppe ist gut sichtbar und sitzt so einige Minuten. Dann kesselt ein größeres Aufgebot von Polizei die TeilnehmerInnen und nimmt sie fest. Am Folgetag (die Verhafteten sitzen immer noch im Keller des Polizeipräsidiums) gibt die Polizei eine Pressemitteilungen heraus, die Verhafteten seien festgenommen worden, als sie die Gerichtsgebäude mit Farbe beschmierern wollten. Bei ihnen seien Utensilien dafür beschlagnahmt worden. Beides ist komplett erfunden.

**10. Erfundene versuchte Volksverhetzung am 14. Dezember 2003**

In Grünberg werden am 13. oder 14. Dezember (die Polizeiangaben widersprechen sich hier) die Polizeistation und die Gallushalle mit Graffiti verziert – ein Zusammenhang mit den Gerichtsprozessen ist aufgrund der attackierten Ziele zu vermuten. Im Zusammenhang damit durchsucht am 14.12. am frühen Abend ein ständig wachsendes Polizeiaufgebot ein Auto in der Nähe der Projektwerkstatt. Auf die Frage, warum das so sei, antwortet eine Beamtin, "die da haben in Grünberg gesprüht". Allerdings musste sie auf Nachfrage mitteilen, dass sie keine Beweise hätte (<http://www.de.indymedia.org/2003/12/69992.shtml>).

Im Laufe der Diskussionen rund um die Durchsuchung des Wagens wird die Kamera eines unbeteiligten Beobachters beschlagnahmt. Diese sollte auf Bilder durchsucht werden, schon eine Stunde später könne der Betroffene diese wieder bei der Polizeistation Grünberg abholen. Dort angekommen, erfährt der Abholer jedoch, dass Staatsschutzchef Puff sich telefonisch eingemischt und die weitere Beschlagnahme der Kamera angeordnet hat. Seine Begründung: Die Kamera könnte zur Aufnahme von Fotos dienen, die anschließend der Volksverhetzung dienen. Abgesehen davon, dass das Aufnehmen von Fotos selbst dann, wenn sie später so verwendet werden, nicht verboten wäre, ist die ganze Geschichte von G. Puff komplett

ausgedacht und dient ausschließlich der Kriminalisierung des Betroffenen. Auch am nächsten Tag versuchen G. Puff und sein Staatsschutzkollege H. Schmitt durch ständiges Verzögern, die Herausgabe der Kamera zu verhindern.

#### 11. Erfindungen von Straftaten für den Prozeß am 15.12.2003

Die vielen kreativen Protestaktionen, die in Gießen vor allem seit Sommer 2002 stattfinden, gehen den führenden FunktionärInnen von Parteien, Verwaltung, Medien usw. immer mehr auf die Nerven. Als Gegenstrategie wurde neben der Diffamierung in der Öffentlichkeit und in den Giessener Tageszeitungen die Kriminalisierung der Personen eingeleitet, die nach Ansicht der Polizei- und Politikoberen für den Protest am wichtigsten sind. Diese Personen, vor allem die auch am 15.12.2003 angeklagten N. und B. wurden ständig kontrolliert, immer wieder mit Platzverweisen oder sogar Ingewahrsamnahme aus der Innenstadt verbannt. Hausverbote bei Veranstaltungen mit massivem Polizeischutz an den Eingängen z.B. von Stadthalle oder dem Karstadt-Kulturcafe rundeten dieses Bild ab. In dieser Logik war folgerichtig, die gleichen Personen per Strafverfolgung auch dauerhafter aus dem Verkehr zu ziehen. Dabei lagen keine besonderen Verdachtsmomente gegen die beiden vor – in den Anklagepunkten 1-8 und 13 der insgesamt 13 Anklagepunkte sind sogar andere Personen aus Protestgruppen nach Polizeiaktenlage und dem Prozessverlauf am 15.12.2003 eher im Verdacht. Jedoch würde das belastende Material für sie auch nicht reichen. Zudem geht es bei dem Prozeß nicht um die Aufklärung von Straftaten, sondern das Ziel war vorher abgesteckt: Verurteilung der Angeklagten um jeden Preis. Daher half es ihnen auch nicht, dass alle BelastungszeugInnen im Prozeß ungenaue und sich ständig widersprechende Aussagen machten. Für den Prozeß wurden zudem solche Vorwürfe komplett neu ausgedacht, die für harte Bestrafungen passend sind und bei denen keinerlei Spurensicherung nötig ist, sondern nur die Aussage eines Polizeibeamten. Staatsanwaltschaft, Presse und Richter Wendel gingen artig mit.

- Anklagepunkt 1-8: Die Sachbeschädigung an Wahlplakaten in Reiskirchen ist nach Polizeifotos offenbar tatsächlich vorgenommen worden. Allerdings kontrollierte die aus anderem Grund in Reiskirchen fahrende Polizei nicht nur die Angeklagten, sondern näher am Tatort und auch zu einer besser dazupassenden Zeit zwei andere Personen, die als Aktive in Protestgruppen polizeibekannt sind. Diese Personalienfeststellung wurde in den Polizeiakten verschwiegen (!), um eine Bestrafung von N. und B. zu ermöglichen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsrichter Wendel arbeiteten Hand in Hand bei diesem Lügengebilde – die Presse berichtete artig und verschwieg die Enthüllung im Gerichtsprozeß.
- Anklagepunkt 9: Eine Verurteilung wegen Hausfriedensbruch als Zuschauer einer Stadtverordnetenversammlung ist nur möglich, wenn mensch rechtskonform aus der Versammlung ausgeschlossen wurde. Da Stadtverordnetenvorsteher Gail aber die Argumente dafür fehlten, dachte er sich zusätzliche Stories aus. So sollen die Angeklagten B. und N. selbst ein Transparent gehalten haben (tatsächlich war es am Geländer befestigt und wurde von der Polizei abgeknüpft). Außerdem hätten sie Flugblätter geworden – von denen seltsamerweise aber keines irgendwo aufgetaucht, sichergestellt usw. wurde.
- Anklagepunkt 10 und 11: Das klassische Verfahren, ungeliebte Menschen per Strafrecht aus dem Verkehr zu ziehen, ist die Aussage eines Polizeibeamten, der behauptet, jemand hätte ihn geschlagen oder getreten. So geschah es zweimal. In beiden Fällen verwickelten sich die belastenden Beamten in große Widersprüche. Weitere Polizeibeamte waren trotz Antrag der Verteidigung nicht geladen – offenbar hatten Gericht und Staatsanwalt selbst zuviel Angst, dass die erfundenen Geschichten von anderen Personen nicht widerspruchsfrei nacherzählt werden konnten. Die Verurteilung vor allem nach diesen Anklagepunkten war offenbar ausgemachte Sache und erfolgte auch trotz des jämmerlichen Bildes, das die Belastungszeugen abgaben.
- Anklagepunkt 12: Die Sachbeschädigung durch Graffitis an der Grünberger Gallushalle ist auch durch Polizeifotos belegt. Der einzige Hinweis auf die Täterschaft von N. wurde während des Gerichtsverfahrens ausgeräumt – die Verurteilung erfolgte trotzdem.
- Anklagepunkt 13: Zwei von drei erfundenen Anklagepunkten nahmen Staatsanwalt und Richter zurück, weil sich nicht einmal beweisen ließ, dass es eine Sachbeschädigung oder Körperverletzung irgendwo gegeben habe. Bestehen blieb das bemerkenswerte Konstrukt, dass ein Gespräch mit einem Wahlplakat eine Beleidigung sein könne – zumal der Gesprächsinhalt selbst in der von der Polizei und weiteren ZeugInnen erfundenen Form gar keinen beleidigenden Inhalt hat.

Die Erfindung von Straftaten oder Tatbeteiligungen beschränkte sich aber nicht auf die Anklagepunkte selbst. Während der Vernehmungen dachten sich die Zeugen teilweise neue Vorwürfe aus. So stammt die Bemerkung, die Angeklagten hätten Flugblätter geworfen, aus der Vernehmung des Zeugen Gail während des Prozesses. Vorher taucht dieser Vorgang nirgends in den Polizei- und Vernehmungsakten auf. Besonders aktiv war Staatsschutzchef Gerhard Puff. Er machte in der Vernehmung immer wieder seine Wut auf die Angeklagten deutlich und erfand in den weitschweifenden Ausführungen über die schlimme Projektwerkstatt u.a. den Vorwurf, einer der Angeklagten würde dort „illegal“ leben. Auf Nachfrage erläuterte er, dass der N. dort ohne Einwilligung seiner Eltern wohnen würde (N. ist 22 Jahre!).

## B. Erfindung von Tatbeteiligungen durch Presse, Polizei und Politik

Die Erfindung von Tatbeteiligungen meint das beweislose Behaupten, dass eine Person oder Personengruppe mit einer Aktion in Zusammenhang zu bringen ist, die tatsächlich auch stattgefunden hat. Der Unterschied zum Kapitel A. ist also, dass es die benannten Aktionen gab, aber eben über die TäterInnen ohne jeglichen Beweis, dafür aber mit politischen Interessen spekuliert wird. Nicht dokumentiert sind hier die vielen Falschbehauptungen, die ausschließlich juristisch abgearbeitet wurden, also in Form von Ermittlungsverfahren, Anzeigen oder Anklagen. Diese Liste wäre lang. Solches Vorgehen dient durchaus der Einschüchterung und Kriminalisierung – im Falle der Anklage gegen N. und B. (Prozeß vom 15.12.2003) auch dem tatsächlichen Freiheitsentzug aus politischen Gründen.

### Fallbeispiele dokumentiert:

#### 1. Wahlplakateveränderungen

Die Veränderung von Wahlplakaten ist seit dem Bundestagswahlkampf 2002 in und um Gießen zu einer öffentlichkeitswirksamen Aktionsform unbekannter TäterInnen geworden. Plakate aller Parteien werden durch gezielte Veränderungen und Überklebungen zur Kritik an den jeweiligen Parteien sowie am Parlamentarismus und an Herrschaft insgesamt genutzt. Auch aktuelle Vorgänge werden auf diese Art thematisiert. Trotz hohen Aufwandes gelingt es der Polizei

und den freiwilligen Kontrollgruppen der Parteien nicht, die TäterInnen zu schnappen oder auch nur zu beobachten. Um Fahnungserfolge vorzutäuschen oder bestimmte Personenkreise zu kriminalisieren, werden dennoch zunehmend häufiger Verdächtigungen öffentlich ausgesprochen.

#### Politik:

Im Giessener Anzeiger wird am 24.8.2003 ein Zitat des grünen Kreisvorstandsmitglied und Gießener AStA-Ökoreferent Christian Otto abgedruckt. Nach dem Schlag der grünen OB-Kandidatin Angela Gülle ins Gesicht eines Aktivisten breitete dieser in der Presse seine Theorie aus, welche Personen hinter den Veränderungen von Wahlplakaten und anderen Sachbeschädigungen standen: „Den Menschen um Jörg Bergstedt, die auch schon in den letzten Wochen durch Vandalismus und Störungen von Wahlkampfveranstaltungen aufgefallen sind ... Es geht ihnen vielmehr darum, auf jegliche nur erdenkliche Weise aufzufallen, um dabei völlig zu ignorieren, was für einen Schaden sie überhaupt anrichten“. Der Gießener Anzeiger bot ihm diesen Raum für die öffentliche Vorverurteilung. Die Polizei hat aber für die massenhafte Veränderung von Wahlplakaten und andere Aktionen in den Wochen vor dieser Aussage keinerlei Hinweise oder Beweise auf TäterInnen. Daher ist die öffentliche Beschuldigung des Vandalismus (was Straftatsvorwürfe enthält) durch Christian Otto ohne Begründung und dient der Diffamierung eines politischen Gegners.

Ende August findet auf dem Kirchenplatz ein SPD-Fest statt (das Utopie-Camp war am gleichen Standort kurz vorher verboten worden mit der Begründung, aus Rücksicht auf die AnwohnerInnen solle es im zweiten Halbjahr 2003 keine Feste mehr auf dem Platz geben). Der am 15.12.2003 auch angeklagte B. macht Fotos von dem Fest, um das zu dokumentieren. Dabei zeigen SPD-Mitglieder auf ihn mit den Worten: „Das ist der, der immer unsere Wahlplakate zerstört“. Eine ältere SPD-Frau sagt zu B., dass sie ihn gerne würgen wolle und das das „unter Adolf nicht passiert wäre“.

#### Polizei:

Am 29.8.2003 nahm die Polizei zwei Personen im Bereich der Ostanlage fest, die nachts in der Nähe der Wahlplakate unterwegs waren. Eine Person war nur in Unterhose unterwegs. Beide hatten weder Aufkleber noch Klebematerialien dabei. Sie wurden eine Nacht lang in Unterbindungsgewahrsam ins Polizeipräsidium gebracht. In einer Pressemitteilung der Polizei behauptete diese, die Verhafteten hätten Wahlplakate beschädigen wollen. Zudem würden sie aus dem Umfeld von B. (Angeklagter am 15.12.2003) stammen.

#### Presse:

Perfide suggeriert der Giessener-Allgemeine-Stadtredaktionchef Guido Tamme, dass B. (Angeklagter im Prozeß vom 15.12.2003) für die Veränderungen an Wahlplakaten verantwortlich ist. Nach einem Kommentar zum Faustschlag Angela Gülles gegen B. und dessen Verhaftung: „Seit der Freilassung gibt er nun den Märtyrer – und zufällig hat die Zahl der Verunstaltungen von Wahlplakaten der Grünen in dieser Woche deutlich zugenommen“.

## 2. Wiederholte Beschlagnahme von Kleidungsstücken und Stoffen mit Farbspuren

Am 12.7.2003 wurde N. (Angeklagter im Prozeß am 15.12.2003) auf seiner Fahrt zum angemeldeten und genehmigten Informationsstand des Umsonstladens am Marktplatz aufgehalten. Er erhielt einen rechtswidrigen Stadtverweis. Zudem wurde das von ihm mitgeführte Transparent mit der Umsonstladen-Aufschrift „Alles für alle“ beschlagnahmt, um Farbproben zu nehmen. Das Amtsgericht Gießen erklärte diese völlig willkürliche Beschlagnahme für rechtmäßig. Nach der Logik des Gerichts wäre jeglicher Gegenstand mit roter Farbe beschlagnahmefähig ... durchaus dann auch die Praxis der Polizei.

Am 14.12.2003 beschlagnahmte die Polizei zwei Handschuhe einer in Magdeburg gemeldeten Person mit der Begründung: „Die Beschlagnahme erfolgt gemäß §§ 94, 98 Strafprozessordnung, weil die Gegenstände als Beweismittel für das Verfahren insbesondere zur Täterermittlung von Bedeutung sind. Bislang unbekannte Täter sprühten am 14. Dezember 2003 auf eine Wand einer Garage der Polizeistation Grünberg die Parole "POLIZEI ABSCHAFFEN" und dahinter das Anarchiezeichen, großes A im Kreis. Zuvor waren mehrfach auch Farbsprühereien mit roter Farbe begangen [Fehler im Original] worden. Die beschlagnahmten Handschuhe wiesen solche roten Farbanhaftungen auf.“ Was in dieser Begründung unerwähnt bleibt ist die auf Fotos erkennbare Tatsache, dass die gesprühten Parolen gar nicht rot, sondern schwarz waren.

## 3. Hausdurchsuchung aufgrund angeblicher Lichtbilder am 4.12.2003

In der Nacht auf den 3.12.2003 wurden Amtsgericht und Staatsanwaltschaft mit roter Farbe beklebt und Parolen aufgesprüht. Die Polizei behauptete tags drauf, dass Lichtbilder einer Überwachungseinrichtung existieren würden und daher B. (Angeklagter im Prozeß vom 15.12.2003) als Tatverdächtiger zu gelten habe.

## 4. Erfindungen von Tatbeteiligungen im Laufe des Prozesses am 15.12.2003

Der Gerichtsprozeß am 15.12.2003 war schon von den Anklagepunkten her ein Feuerwerk von der Erfindung von Straftaten und Tatbeteiligungen (siehe im Abschnitt A, Punkt 11). Hinzu kamen mehrere Versuche, ganz nebenbei weitere Verdachtsmomente im Prozeß vorzutragen, obwohl es für diese gar keine Anhaltspunkte gab.

- Staatsschutzchef Puff, der ohnehin selten die Fragen beantwortete, sondern meist allgemein negative Reden über die Projektwerkstatt hielt, sprach in der Vernehmung zum Anklagepunkt 12, der sich nur gegen den Angeklagten N. richtete, immer von einer zweiten Person, die bei der Aktion beteiligt gewesen und die groß und athletisch sein müsse. Damit versuchte er ständig, auch den zweiten Angeklagten B. noch nachträglich ins Gespräch zu bringen, obwohl keinerlei Tathinweise vorliegen. Richter Wendel nahm diese Mutmaßung sogar in seine Urteilsbegründung auf, d.h. bei der Verurteilung von N. nannte er B. als weiteren Tatverdächtigen, obwohl darüber gar keine Verhandlung stattgefunden hatte.

Amtsgericht Gießen		
Gulleschstraße 1   PLZ 35391 Telefon: (06 41) 9 34 - 2262 Telefax: (06 41) 9 34 - 2266 Konten der Geschäftsstelle Gießen: PKKonto: Pkn 59 45 - 801 (BLZ 500 100 601)		
Postanschrift: Amtsgericht * Postfach 11 16 03 * 35387 Gießen		
56 Gs 501 Js 13333/03	Geschäftsnummer bitte stets angeben!	Datum 17.7.2003
<b>Beschluß</b> dem Ermittlungsverfahren gegen		
wegen Verdachts der Sachbeschädigung		
wird die am 12. Juli 2003 durch POK Navrade, PP Mittelhessen angeordnete Beschlagnahme von einem Transparent mit roter Farbauschrift richterlich bestätigt (§§ 94, 98 Abs. 2 StPO).		
<b>Gründe:</b>		
Das beschlagnahmte Transparent kann im anhängigen Ermittlungsverfahren als Beweismittel für die Frage von Bedeutung sein, ob der Besitzer des Transparentes Patrick Neuhaus als Mitbeschuldigter in Betracht kommen kann. Da dieser der linken Szene zuzurechnen ist und auch bei dem Farbschlag auf das Verwaltungsgericht Gießen rote Farbe verwendet wurde, wäre es für das Ermittlungsverfahren von Bedeutung, einen entsprechenden Farbvergleich der verwendeten Farbe auf dem Transparent mit der am Verwaltungsgericht Gießen sichergestellten Farbe durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich, aus dem Transparent eine Farbprobe zu entnehmen, wozu wenigstens ein roter Buchstabe als Vergleichsmaterial herausgeschnitten werden soll. Da es sich bei dem Gegenstand um ein Bettlaken handeln dürfte, bestehen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit keine Bedenken.		
Kaufmann Richtern am Amtsgericht		Ausgefertigt Gießen, 17. Juli 2003 Pfeiffer Justizangestellte
Seite 1 von 1		

- Staatsanwalt Vaupel, während des ganzen Prozesses offenbar im Bewusstsein der Schwäche seiner Zeuginnen unbeteiligt, forderte in seinem Plädoyer eine Verschärfung der Strafe gegen den Angeklagten B. wegen des großen Schadens, den dieser mit seinen Taten verursacht hätte. Allerdings war dieser überhaupt nur im Fall der acht überklebten Wahlplakate in Reiskirchen einer Sachbeschädigung angeklagt. Offenbar war Vaupel stark befangen wegen ganz anderer Aktionen, z.B. der Farbattacken auf seine Staatsanwaltschaft – und schob sie dem Angeklagten B. ohne jegliche Beweise und Verhandlung in die Schuhe.

## C. Angriffe auf die Demonstrationsfreiheit

Demonstrationsrecht hat in Gießen seit langem schon keine besondere Lobby. Der bekannteste Höhepunkt war der Massenkessels beim Newroz-Fest auf dem Giessener Kirchenplatz am 21.3.1996. Die übliche Rolle spielte auch damals schon die Giessener Presse, die die Eingekesselten als randalierende Horde beschrieb. Die Geschehnisse der Jahre 2002 und 2003 mit dem repressiven, mit Lügen und Hetze begleiteten und oft rechtswidrigen Umgang mit Protesten sind also Giessener Tradition anzusehen. Das macht sie nicht besser.

## Fallbeispiele dokumentiert

### Illegale Beschlagnahme des Anti-Wahl-Mobils am 14.9.2002 am Bahnhofsvorplatz in Gießen

Für den 14.9.2002 luden Giessener Gruppen zu einem antirassistischen Aktionstag ein. Neben dem alltäglichen Rassismus und Abschiebungen wurden auch Herrschaft insgesamt sowie die bevorstehenden Wahlen kritisiert. Als Teil der Demonstration sollte ein Fahrradanhänger mit Plakaten gegen die Wahlen mitgeführt werden. Dieser wurde einschließlich des ziehenden Fahrrades allerdings noch vor Beginn der Demonstration von der Polizei beschlagnahmt und mitgenommen. Eine Liste der beschlagnahmten Gegenstände wurde ebenso wenig ausgestellt wie ein Grund für die Maßnahme genannt. Es gab auch nie ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Fahrradanhänger. Offensichtlich ist, dass hier die Demonstration und die Infrastruktur von Protestgruppen angegriffen werden sollte.

Das Fahrrad und der Anhänger wurden erst im Frühsommer 2003 zurückgegeben. Der künstlerische Aufbau auf dem Anhänger war allerdings nicht mehr dabei. Spuren abgebrochener Halterungen zeugten davon, dass Menschen ihre Wut am Kunstwerk ausgelassen und es zerstört hatten. Als Beweismittel kann das nicht angesehen worden sein, wenn es beim Abmontieren zerstört wird. Zudem gab und gibt es kein Ermittlungsverfahren in der Sache um das Anti-Wahl-Mobil – der Aufbau wäre daher ohnehin ein Beweismittel für nichts.

### Verhinderung der Demonstration gegen Gefahrenabwehrverordnung am 14.12.2002

Am 12.12.2002 beschloß die Giessener Stadtverordnetenversammlung die Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung. Weniger als 48h nach dem Beschluß und den Polizeiaktionen gegen DemonstrantInnen hatten sich Menschen zu einer spontanen Demonstration im Seltersweg verabredet. Die Polizei verhinderte diese jedoch durch etliche Platzverweise und das spektakuläre An-die-Wand-stellen von drei Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt mitten in der FußgängerInnenzone. Der Platzverweis wurde anschließend als rechtswidrig erklärt.

Polizei:

Die Polizei hat alle Platzverweise bereits vor Beginn der Demonstration ausgesprochen, mehreren Personen bereits auf dem Hinweg zum Demonstrationsauftakt. Sie verhinderte damit bereits das Zustandekommen der Demonstration.

Presse:

Wie üblich stellte sich die Presse auf die Seite der Polizei und der Stadtregierung. Über das Versammlungsrecht verbreitete sie falsche Informationen, u.a. dass eine Demonstration genehmigt werden muss, zudem verschwieg sie das Spontandemonstrationsrecht.

*"Da die Veranstaltung aber nicht angemeldet und demzufolge auch nicht genehmigt war, wurde sie von der Polizei aufgelöst" (GI Allg., 17.12.2002)*

### Angriff auf die Demonstration am 11. Januar 2003 (Gießen)

Nachdem am 10. Januar die Polizei in einer später für rechtswidrig erklärten Aktion die Projektwerkstatt stürmt und technisch zerschlägt, rufen verschiedene Gruppen und Einzelpersonen für Samstag, den 11. Januar (also weniger als einen Tag später) zu einer Spontandemonstration in Gießen auf. Der Demonstrationzug bewegt sich vom Seltersstor durch den Seltersweg und legt einen Zwischenstopp bei den Drei Schwätzern ein. Dort wird ein Redner der Kundgebung zunächst vom FWG-Abgeordneten Hasenkrug tätlich angegriffen. Die Polizei schützt zu diesem Zeitpunkt die Demonstration und drängt den Angreifer zurück. Erst als Innenminister Bouffier die Polizei auffordert, die Demonstration zu zerschlagen, wechselt die Polizei ihre Strategie. Ohne jegliche Vorankündigung greift sie zunächst ein Transparent und dann den Redner mit dem Megafon an. Im Verlauf des Versuchs, das Megafon mit Gewalt zu entreißen, wird die Polizei mehrfach gewalttätig. Auch Mitglieder der CDU prügeln auf DemonstrantInnen ein.

Polizei:



### Randalisiert

Abgebrochene Planken, geborstenes Sperrholz, rausgerissene Schrauben – Bestandsaufnahme am „Anti-Wahl-Mobil“ der Saasener Projektwerkstatt nach achtmonatigem Polizeigewahrsam. Die Vermutung liegt nahe: Hier wälzten rohe Kräfte wenn nicht sowieso sinnlos, zumindest aber ohne großes Fingerspitzengefühl. Am 14. September letzten Jahres rollte der Bollerwagen noch reichlich geschmückt durch die Giessener Innenstadt; es zierten ihn die zur Bundestagswahlzeit bekannten – nach eigenem künstlerischem Anspruch leicht umgestalteten – Wahlplakate der großen Parteien. Zu illegal, befand die Po-

lizei, und beschlagnahmte kurz-hand Kame und dazugehöriges Fahrrad. Jetzt endlich konnten die Projektwerkstättler ihr Kunstobjekt vom Polizeihof abholen: Vom Aufbau allerdings zeugen nur noch fachgerecht-demolierte Reste der Plakathalterungen. Bei der Projektwerkstatt spricht man von bewusster „Kunstzerstörung seitens des Staatsschutzes“, der hingegen äußert sich gar nicht: Polizeipressestelle verweist auf Staatsanwaltschaft, unter angegebener Nummer empfängt Anrufer hingegen nur eine unbeseelte Computertimme mit der kryptischen Aufforderung: „Bitte – PIN – eingeben“ ... Tipp für Nachahmer: Handy-PIN bringt's nicht!

Die Polizei handelte auf Anweisung des als CDU-Wahlkämpfers anwesenden Innenministers Bouffier. Dieser ist als Law-and-Order-Scharfmacher und Hasser u.a. der Projektwerkstatt bekannt. Der Einsatzleiter der Polizei, POK Walter, gibt später vor Gericht an, dass nach seiner Kenntnis vom Demonstrationsrecht Spontandemonstrationen grundsätzlich verboten sind und auch jede Demonstration nicht nur einer Anmeldung 48 Stunden vorher, sondern auch einer Genehmigung bedürfe. Auf diesem Irrtum aufbauend, greift die Polizei die Demonstration an. Allerdings fordert sie vorher weder das Ende der Demonstration noch die Einstellung anderer Aktivitäten. Der Angriff auf die Demonstration ist somit nicht nur prinzipiell rechtswidrig, sondern auch in der Art und Weise.

Politik:

Die Auflösung der Demonstration wird von Innenminister Bouffier (CDU-Kreisvorsitzender Gießen) veranlasst. Mitglieder der CDU prügeln bei der gewaltsamen Auflösung ebenfalls auf DemonstrantInnen ein.

Presse:

Wie üblich bastelt die Presse das passende Image zurecht. Unter anderem lügt sie trotz besseren Wissens (!) herbei, daß ein Durchsuchungsbeschluss vorgelegt wurde: "Mit einem Durchsuchungsbeschluss eines Richters kam gestern der Staatsschutz in die "Projektwerkstatt" in Saasen", schrieb Erhard Goltze im Gießener Anzeiger am 11.01.03. Als am Tag danach Innenminister Volker Bouffier seine Bullenherde auf die Spontandemonstration im Seltersweg hetzte, schrieb die Presse artig, dass die Versammlung illegal gewesen sei und Bergstedt um sich getreten hätte (Gießener Anzeiger, 13.1.2003). Kontakt mit den VeranstalterInnen nahm die Presse wie immer nicht auf. Die Polizei besorgte sich ein Attest, die Staatsanwaltschaft erhob ebenso artig Anklage.

*"Zu einem Gerangel vor dem CDU-Informationstand kam es am Samstag kurz nach Mittag im Seltersweg. Die Polizei schritt ein, weil ein polizeibekannter Mann aus Saasen mit einem Megafon lautstarke Parolen am Stand von sich gab, an dem sich auch Innenminister Volker Bouffier aufhielt. Eine Genehmigung für eine Versammlung und für den Betrieb des Megafons lag nach Angaben der Behörden nicht vor, so dass die Polizei einschritt und den Gebrauch untersagte sowie die Herausgabe des Gerätes verlangte."* (GI Anzeiger, 13.01.03, Autor: kg)

Gerichte:

Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen den Redner auf der Demonstration. Amtsrichter Wendel erkennt in POK Walter als einzigen (!) Belastungszeugen trotz dessen Widersprüchen in der Schilderung und dessen völliger Unkenntnis des Demonstrationsrechts einen glaubwürdigen Zeugen und verurteilt den Angeklagten B., der Redner auf der Demonstration war, zu einer mehrmonatigen Haftstrafe. Dabei macht er auch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geltend, obwohl der Angriff auf die Demonstration rechtswidrig war, Widerstand also nicht in Frage kommt. Obwohl Anzeige gegen einen prügeln den CDUler gestellt wurde, kommt es zu keinem Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen ihn.

### **Mehrfache Angriffe auf Demonstrationen während des Utopie-Camps August/September 2003**

Vom 26.8. bis 4.9.2003 sollte auf und am Giessener Kirchenplatz eine Demonstration unter dem Motto „Lust und Laune statt Law and Order“ stattfinden. Neben dem Protest gegen die herrschende Stadtpolitik sollten Modelle für herrschaftsfreie Leben präsentiert und dafür eingetreten werden. Die Stadt verbot die Demonstration. In einer Allgemeinverfügung untersagte sie später stadtweit alle Informationsveranstaltungen. Insgesamt gab es drei rechtswidrige Angriffe auf das Demonstrationsrecht:

- das Verbot des Utopie-Camps
- den Angriff auf die Spontandemonstration zur Eröffnung des Utopie-Camps am 31.8.2003
- den Angriff auf das Utopie-Camp am 1.9.2003.

Die sicherlich bemerkenswerteste Verfügung gegen Informationsstände usw. ist in der Geschichte Gießens nicht das erste Mal passiert. Im August 1994 verbot die Stadt für mehrere Tage alle Informationen in der Innenstadt, die sich kritisch gegen das Stadtfest und deren Organisationsform wendeten. In den Medien wurden die damaligen Protestgruppen sehr ähnlich der heutigen Situation mit diffamierenden Begriffen belegt. Allgemeine-Kommentator Guido Tamm bezeichnete sie spöttisch als „Superdemokraten“. Auch diese Art der Hetze in den Zeitungen hat also Tradition.

Politik:

Hauptgegnerin des Utopie-Camps war die Stadt Gießen. Ausführende der Handlungen gegen das Camp war das Ordnungsamt. Dahinter stand aber die Stadtführung, als Scharfmacher waren Stadtrat Rausch und Bürgermeister Haumann die Personen, die das Ordnungsamt und andere Ämter zur Härte gegen die DemonstrantInnen anwies. Eine Anmeldung für einen Informationsstand am 29.8.2003 auf dem Marktplatz Gießen konnte im direkten Kontakt mit der zuständigen Behörde erreicht werden. Auf Intervention der genannten Stadtoberen wurde sie wieder zurückgezogen. Daraufhin überlegte die Polizei eine Räumung des Standes, ließ aber aus Angst vor einem negativen Bild in der Öffentlichkeit davon ab.

Auch die zweite Räumung des Utopie-Camps am 1.9.2003 trotz des Verwaltungsgerichts-Spruchs ging auf die Initiative der Stadtverwaltung zurück. Diese hielt u.a. Gratisessen und Umsonstladen für keine politische Aktion, daher seien diese nicht vom Demonstrationsrecht gedeckt. Das Verwaltungsgericht korrigierte diese Auffassung am gleichen Tag. Bis zum Mittag des Folgetages verzögerte die Stadt die Herausgabe allerdings durch die Lüge, das Material liege bei der Polizei, und die anschließenden Lügen darüber, dass beim städtischen Fuhramt niemand zu erreichen sei.

Polizei:

Die Polizei bewachte mit einem riesigen Aufgebot die Innenstadt und weitere Gebäude und Flächen in Gießen. Während des Utopie-Camp-Verbotes besetzte sie mit mehreren Fahrzeugen den Kirchenplatz. Dabei stand sie auch auf der Rasenfläche, deren Schonung einer der vorgeschobenen Gründe für das Verbot war.

In den Folgetagen war die Polizei willfährige Hilfstuppe der Stadtverwaltung Gießen und ließ sich für rechtswidrige Räumungen einsetzen.

Am 31.8.2003 griff sie um 2 Uhr nachts die geräuschlose Spontandemonstration zur Eröffnung des Utopie-Camps am Kirchenplatz nach dem Verwaltungsgerichtsurteil an und nahm einen Demonstranten für kurze Zeit fest. Ein Pavillon mit befestigten Transparenten wurde beschlagnahmt. Wie üblich stellte die Polizei nach ihrem rechtswidrigen Zugriff Strafanzeige gegen einen Festgenommenen wegen Widerstand und Beleidigung. Auf diese Art versucht die Polizei ständig, ihr rechtswidriges Verhalten zu vertuschen.

Gerichte:

Zuständig war diesmal das Verwaltungsgericht. Es unterstützte die Auffassung der Anmelder der Utopie-Camp-Demonstration, dass das Utopie-Camp vom Demonstrationsrecht gedeckt sei. Die VertreterInnen der Stadt (Ordnungsamt) argumentierten

dagegen, konnten sich aber nicht durchsetzen. Leider führte das fehlende Wissen um Formvorschriften bei den DemonstrantInnen dazu, dass nur ein kleiner Teil des Utopie-Camps vor dem Verwaltungsgericht durchgesetzt werden konnte.

Die Staatsanwaltschaft zeigte sich beim Angriff auf die Demonstration am 31.8.2003 hilfsbereit und erhob Anklage gegen den beim Angriff festgenommenen Demonstranten B. (Angeklagter im Prozeß vom 15.12.2003).

## D. Rechtswidrige Hausverbote, Platzverweise, Festnahmen und Hausdurchsuchungen

Die Einschüchterungsversuche, Kriminalisierung und das ständige Verlassen jeglicher Rechtsstaatlichkeit geben vor allem in ihrer hohen Zahl zu denken – es entsteht der Eindruck, dass dieses zum System der Repressionslinie in und um Gießen geworden ist. Gedeckt und angefeuert von den Giessener Tageszeitungen bei gleichzeitiger Ignoranz weiterer Medien können Stadtverwaltung, Politik und Polizei beinahe beliebig agieren.

### Fallbeispiele dokumentiert

#### Platzverweise am 14.12.2002

Am 14.12.2002 erhielten vor einer geplanten, spontanen Demonstration (48h waren noch nicht vergangen!) gegen die beschlossene Gefahrenverordnung mehrere Personen bereits auf dem Weg zum Anfangsort Platzverweise. Ein Teil von ihnen wurde im Seltersweg mit erhobenen Händen an die Wand gestellt und durchsucht. Eine Person legte Beschwerde ein – der Platzverweis wurde für ungültig erklärt.

#### Rechtswidrige Hausdurchsuchung am 10.1.2003

Am 10. Januar 2003 durchsuchten Polizeieinheiten die Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen und nahmen die gesamte technische Ausstattung mit. Die Aktion wurde vom Landgericht für rechtswidrig erklärt – eine genauere Darstellung erübrigt sich hier daher (Auszüge siehe rechts, das gesamte Dokument ist einsehbar unter [www.projektwerkstatt.de/pwerk/saasen/rausgabe01.html](http://www.projektwerkstatt.de/pwerk/saasen/rausgabe01.html)).

#### Polizei:

In ihrer Selbstsicherheit bemühte sich die Polizei gar nicht um einen rechtsstaatlichen Rahmen. Willkürlich nahm sie zwei Personen in Gewahrsam, damit diese bei der Durchsuchung nicht störten. Zudem betrat sie bereits mit den Worten „Heute machen wir es kurz, wir nehmen nur ihre Computer mit“ die Projektwerkstatt. Es fand gar keine Durchsuchung statt, das Ziel der Aktion stand vorher fest: Die technische Zerschlagung der Projektwerkstatt. Die Polizei zeigte deutlich, dass sie selbst nicht daran glaubte, für irgendwas Spuren zu finden, sondern sie wollte einen möglichst großen Schaden verursachen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei bereits ein halbes Jahr einen anderen PC der Projektwerkstatt (aus einer früheren Hausdurchsuchung), allerdings wurde auch der nie ausgewertet. Die Polizei vermutete offenbar selbst kein belastendes Material auf den Rechnern. Für die Durchsuchung am 10.1.2003 ist das auch schlecht vorstellbar: Bezugs-Straftat waren Sprühereien an der Gallushalle in Grünberg – wozu da Computer als Beweismittel dienen sollen, ist schleierhaft.

#### Gericht:

Die zuständigen Richter am Amtsgericht gaben im Nachhinein (!) grünes Licht für die Hausdurchsuchung, obwohl diese schon wegen der zeitlichen Reihenfolge als rechtswidrig zu erkennen war. Zudem änderte ein Richter noch einige Tage später den Geltungsbereich des Durchsuchungsbeschlusses, weil die tatsächliche Durchsuchung auch durch den ersten, nachträglichen Beschluss nicht gedeckt war. Hier ist deutlich zu sehen, wie krampfhaft die ohne richterliche Anweisung erfolgte und daher polizeiwillkürliche Durchsuchung gedeckt werden sollte. AmtsrichterInnen und Polizei handelten hier offensichtlich in enger Komplizenschaft bei der Fälschung von Rechtsvorgängen.

Das Landgericht hingegen erteilte der sog. Hausdurchsuchung eine klare Absage und erklärte sie am 26.2.2003 für in allen Teilen rechtswidrig.

#### Presse:

Wie üblich, unterstützte die Giessener Tagespresse die Version der Polizei und behauptete u.a. sogar, die Polizei hätte einen Durchsuchungsbeschluss dabei gehabt. Über die Rechtswidrig-Erklärung der Hausdurchsuchung wurde nicht oder nur sehr kurz berichtet.

*"Mit einem Durchsuchungsbeschluss eines Richters kam gestern der Staatsschutz in die "Projektwerkstatt" in Saasen." (Gl Anzeiger, 11.01.03, Autor: Äat = Erhard Goltze)*

#### Rechtswidriges Hausverbot am 27.3.2003 im Stadtparlament

Bei der Stadtverordnetenversammlung steht eine Aussprache über die inzwischen belegte und vom Bürgermeister Haumann zugegebene erfundene Bombendrohung an. Dafür sind einige PolitaktivistInnen auf verschiedenen Tribünen und verfolgen die vorhergehenden Tagesordnungspunkte. Noch vor der Versammlung droht ein Zivilpolizist dem anwesenden B. (Angeklagter im Prozeß am 15.12.2003) mit Rauswurf bei der kleinsten Regung. Dieses sei auch mit dem Stadtverordnetenvorsteher Gail abgesprochen. Als der Tagesordnungspunkt zur Bombendrohung aufgerufen werden, entrollen einige AktivistInnen ein Transparent mit Kritik am Bürgermeister. Stadtverordnetenvorsteher Gail fordert darauf B. auf, das Transparent einzurollen. Dieser fragt jedoch nur nach, warum er gefragt wurde. Danach fordert Gail andere auf. Schließlich unterbricht Gail und fordert alle Personen auf der von ihm aus rechten oberen Tribüne zum Verlassen des Saales auf. Für dieses Hausverbot gibt es keine Begründung. Die Stadtverordnetenversammlung muß öffentlich sein. Dem von Gail direkt angesprochenen B. ist keine Störung

Die Beschwerde ist zulässig und hat auch in der Sache Erfolg.

Die angegriffenen Beschlüsse entsprechen nicht den formalen Anforderungen, die an den Erlass richterlicher Durchsuchungsanordnungen zu stellen sind und sind keine taugliche Grundlage für die anlässlich der Durchsuchung angeordneten Sicherstellungen.

Ob und inwieweit die Ermittlungsbehörden tatsächlich „Gefahr in Verzug“ angenommen haben, ist nicht ersichtlich.

Darüber hinaus ist auch der dokumentierte Inhalt der mündlichen Durchsuchungsanordnung nicht geeignet. Gegenstand und Grenzen der Durchsuchung aufzuzeigen:

Es ist weder eindeutig erkennbar, auf welche Räumlichkeiten sich die angeordnete Maßnahme bezieht, noch aufgrund welchen Tatvorwurfs die Durchsuchung erfolgen soll, noch wonach gesucht werden sollte.

nachzuweisen. Damit ist das Hausverbot nichtig, denn aufgrund der Öffentlichkeit einer Stadtverordnetensitzung darf Gail nicht ohne Grund Personen vom Zuschauen ausschließen.

### Presse, Polizei und Politik lügen nach dem Vorfall

Die Polizei hat einige Kräfte, darunter auch Staatsschützerin Mutz, im Saal postiert. Diese treffen auch Absprachen mit den Hausherrn, Stadtverordnetenvorsteher Gail und Bürgermeister Haumann. Doch nach dem Polizeieinsatz gegen 3 Aktivistis wird das vertuscht: Die Zeitung verbreitet die Lüge, dass Gail und Haumann von der Polizei nichts gewußt hätten und dass der Staatsschutz gar nicht zugegen war. Haumann und Gail hatten das noch während der Sitzung auf Nachfrage von PDS-Mitglied Janitzki behauptet. Die Polizei sprang der Lüge artig zur Seite und verbreitete den gleichen Unsinn. Dem wollte der dritte im Bund des Elitefilzes, die Presse, in nichts nachstehen und berichtete im Sinne der Version von Politik und Polizei. Andererseits wird im späteren Strafbefehl gegen einen der Protestierenden die Staatsschützerin Mutz sogar von Polizei und Gericht als Zeugin angegeben – sie wussten es also besser!

### Rechtswidriger Stadtverweis am 12.7.2003

Am 12.7.2003 fand ab 12 Uhr am Marktplatz Gießen ein angemeldeter Infostand und Umsonstladen statt. Ein Unterstützer des Umsonstladens erreichte diesen erst mit halbstündiger Verspätung. Im Südanlagenpark wurde der Aktive aus der Projektwerkstatt Saasen von Polizisten in Uniform und zivil kontrolliert und dann des Stadtgebiets verwiesen.

Nach der Beschlagnahme eines Transparents erteilte ihm ein anwesender Polizeibeamter mündlich einen Platzverweis für das gesamte Stadtgebiet. Auf überraschte Nachfragen wurde dem Betroffenen die Begründung mitgeteilt, dass er Flugblätter und ein Transparent mit sich führe und zu einem angemeldeten Infostand wolle. "Das hatte ich tatsächlich vor", erklärt Patrick Neuhaus. "Ich plante auf dem angemeldeten Infostand, zu dem auch der Umsonstladen gehörte, Flugblätter auszulegen und ein Transparent anzuhängen, dass für die Idee der Gratis-Ökonomie wirbt." Der Umsonstladen war bereits mehrfach auch unter freiem Himmel unterwegs - Störungen für die öffentliche Ordnung gingen davon bisher nicht aus. Auch dieses mal war der Stand angemeldet. Den "Stadtverweis" interpretiert Patrick Neuhaus daher als Einschüchterungsversuch gegenüber unliebsamen Personen. Den Umsonstladen am Marktplatz besuchte er trotzdem: "Durch so etwas lasse ich mich doch nicht einschüchtern - es ist immer wichtig, das Vorgehen der Polizei zu hinterfragen."

Gegen den "Stadtverweis" sowie die Transparent-Beschlagnahme hat der Betroffene bereits Beschwerde eingelegt. Wichtiger als juristische Schritte sei es aber, das Vorgehen der Polizei öffentlich zu machen und subversiv ins Leere laufen zu lassen. "Wo selbst ein Umsonstladen von Staatschutz und Polizei beobachtet wird, ist entweder Hysterie ausgebrochen oder der Wille zur Einschüchterung aller, die sich für alternative politische Ansätze interessieren." In den letzten Tagen würde sich diese Strategie spürbar niederschlagen in Observationen, verdachtsunabhängigen Kontrollen und einem gesteigerten Polizeiaufgebot: Bei der Podiumsdiskussion der BI zur Erhaltung des Burgrabenviertels am Donnerstag waren erneut Polizisten in zivil anwesend, einer hatte sich als Beamter des BKA vorgestellt. In der linken Szene fragt man sich nun, ob Haumann, andere Kandidaten oder die BI von der Präsenz wussten oder diese eingefordert hatten. "Wir brauchen die öffentliche Auseinandersetzung um und den phantasievollen Protest gegen diese Polizei-Strategie." (Text aus Presseinformation zum Vorgang, Quelle:

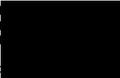
[www.projektwerkstatt.de/gav/texte/pm120703.html](http://www.projektwerkstatt.de/gav/texte/pm120703.html))

### Ständig: Unterbindungsgewahrsam

Am 11.12.2002 wurde es noch als erster Fall in Hessen in der Presse bezeichnet – inzwischen ist Unterbindungsgewahrsam in und um Gießen zum Alltag der Begegnung von Protestgruppen und Polizei geworden. Ob Demonstration, Straßentheater oder bei Besuchen von Veranstaltungen – die Polizei verschleppt ständig Personen in ihre Stationen, vor allem in den Zellentrakt im Keller des Polizeipräsidiums in der Ferniestraße 8. Unterbindungsgewahrsam ist bis zu 24 Stunden ohne richterlichen Beschluss möglich, d.h. die Polizei kann nach eigenem Gutdünken und ohne weitere Angaben von Gründen Menschen bis zu einem Tag festhalten. Bemerkenswert ist die Übereinstimmung der häufigen Ingewahrsamnahmen der Angeklagten N. und B. ohne Begründung und die jetzige Anklage. Offensichtlich geht es in beiden Fällen um das „Aus-dem-Verkehr-ziehen“ – per Ingewahrsamnahme in konkreten Situationen, per Gerichtsurteil für länger.

Die einzelnen Fälle:

- 11./12.12.2002: Ingewahrsam für zwei Personen zur Verhinderung derer Teilnahme an der Stadtverordnetensitzung am 12.12.2002 in Gießen. Die Haftrichterin Kaufmann bestätigt die Inhaftierung bis 20 Uhr des 12.12.2002 in der Erwartung, dass der umstrittene Tagesordnungspunkt bei der Stadtverordnetenversammlung dann vorbei ist. Das ist ein Irrtum. Daraufhin entscheidet die Polizei, die beiden Verhafteten zu 20 Uhr weit aus Gießen herauszubringen, damit diese nicht mehr rechtzeitig zurückkehren können. Sie werden in zwei zivilen Polizeiautos nach Reiskirchen-Saasen gebracht (ca. 20 Stunden Haft).
- 9.1.2003: Bevor sie die Veranstaltung mit Ministerpräsident Roland Koch erreichen und dort Flugblätter verteilen können, werden zwei Personen festgenommen. Die Polizei hatte das länger geplant und deshalb einen Gefangentransporter bereitgestellt. Die Staatsanwaltschaft lehnt das Beantragen einer längeren Untersuchungshaft jedoch ab. Die Polizei führt daher etwas panisch in der laufenden 24h-Frist der Ingewahrsamnahme eine Hausdurchsuchung und Beschlagnahme in der Projektwerkstatt durch und lässt die Verhafteten wieder frei (ca. 23 Stunden Haft).
- 27.3.2003: Während der Stadtverordnetenversammlung in Gießen räumt die Polizei drei Personen von der Tribüne und setzt sie bis zum Ende der Sitzung fest – zunächst in der Polizeistation Berliner Straße 3, dann in der Ferniestrasse.
- 23.8.2003: Nach dem Faustschlag von Angela Gülle gegen eine Person im Seltersweg nimmt die Polizei drei der Projektwerkstatt zugerechnete Personen in Ingewahrsam. Diese sind nicht durch besondere Handlungen aufgefallen, die Auswahl zeigt aber, dass die Polizei als Strategie die Projektwerkstatt-AktivistInnen aus dem Verkehr zieht, um die Situation kontrollierbarer zu machen. Nach der Beruhigung der Lage in der Innenstadt werden alle drei wieder freigelassen (ca. 3 Stunden Haft).

	
<b>Polizeipräsidium Mittelhessen • Polizeidirektion Gießen •</b>	
Polizeipräsidium Mittelhessen • Postfach 100754 • 35337 Gießen	
Adressen (bitte bei Antwort stets angeben): PDL – B 12	
	
Bearbeiter: Durchwahl:	064117006 – 30 60
Datum:	30 Juli 2003
<b>Platzverweis am 12.07.2003</b>	
Ihr am 13.07.2003 eingegangenes Fax	
Sehr geehrter 	
gemäß § 31 des Hessischen Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) kann zur Abwehr einer Gefahr eine Person vorübergehend von einem Ort verwiesen oder ihr das Betreten eines Ortes verboten werden. Dieser Platzverweis ist ein Verwaltungsakt gegen den nicht die Beschwerde, sondern der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben ist. Die falsche Bezeichnung des eingeleiteten Rechtsbehelfs ist indessen unschädlich.	
Meine Überprüfung des Ihnen erteilten Platzverweises hat ergeben, dass der Platzverweis rechtswidrig war. Dies ergibt sich im vorliegenden Fall allein daraus, dass ein durchaus zulässiger Platzverweis örtlich beschränkt, d. h. nicht für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Gießen hatte ausgesprochen werden dürfen. Diesbezüglich werde ich meinen Beamten eine entsprechende Rechtsbehaltung erteilen und bedauere die gegen Sie ausgesprochene Maßnahme.	
Einer Rücknahme bzw. Aufhebung des Platzverweises bedarf es indessen heute nicht mehr, da der Platzverweis nur für den aktuellen Tag galt und heute nicht mehr wirksam ist!	

- 28.8.2003: Vier Personen, die im Bereich der Ostanlage von der Polizei kontrolliert werden, kommen in Gewahrsam. In einem Presstext spricht die Polizei davon, endlich die Wahlplakatefälscher gefasst zu haben. Das ist frei erfunden, Ermittlungsverfahren dieser Art werden auch nicht eingeleitet (ca. 6 Stunden Haft).
- 9.12.2003: Bei einer im Internet und auf Flugblättern angekündigten Gedichte-Lesung auf einer frei zugänglichen Fläche zwischen Amtsgericht und Staatsanwaltschaft nimmt die Polizei 12 Personen in Gewahrsam. Sie prüft die Möglichkeit, den Gewahrsam auf 6 Tage bis zum bevorstehenden Prozeß auszudehnen. Das lehnt das Amtsgericht ab. Die Polizei hält die 12 dennoch etliche Stunden länger fest. Am frühen Nachmittag veröffentlicht die Polizei eine Pressemitteilung, dass die 12 Inhaftierten bei der Vorbereitung von Farbschmierereien überrascht wurden. Das ist frei erfunden (ca. 18 Stunden Haft).
- 14.12.2003: Am Vorabend des Prozesses vom 15.12.2003 nimmt die Polizei in der FußgängerInnenzone zwei Personen fest, die dort gehen. Darunter ist der Angeklagte N. Dieser wird am nächsten Morgen von der Polizei als Inhaftierter in den Gerichtssaal gebracht. Der Prozeß muß daher zunächst unterbrochen werden, weil N. seine Verteidigungsunterlagen holen muß. Die zweite inhaftierte Person kommt einige Stunden später frei (9 bzw. 11 Stunden Haft).

#### Polizei:

Da kein Grund für eine Gewahrsamnahme genannt werden muß, hat die Giessener Polizei die Praxis entwickelt, bei Auseinandersetzungen die von ihr als zentral betrachteten Personen zu entfernen – betroffen waren davon vor allem Personen, die dem Umfeld der Projektwerkstatt zugerechnet wurden. In Einzelfällen versuchte die Polizei, per amtsrichterlichen Beschluss die Gewahrsamszeit zu verlängern. Nach HSOG ist die Inhaftierung zur Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ordnung bis zu sechs Tagen möglich.

Mit zunehmender Zeit und ständiger Wiederholung von Gewahrsamnahmen verschwieg die Polizei die Vorgänge nicht länger, sondern erfand den Vollzug oder die Vorbereitung von Straftaten.

#### Gerichte:

In zwei Fällen ist die Einschaltung von AmtsrichterInnen bekannt. Im ersten (Gewahrsam von zwei Personen am 11./12.12.2002) bestätigte Amtsrichterin Kaufmann die Inhaftierung von N. und B. (Angeklagte im Prozeß vom 15.12.2003). Im zweiten Fall, der Inhaftierung von 12 Personen am 9.12.2003, plant die Polizei ein Gewahrsam über 6 Tage bis zum Prozeß am 15.12.2003. Die zuständigen Richter lehnen ab.

#### Presse:

Wie üblich spielt die Presse in allen Fällen mit. Wenn Ingewahrsamnahmen verschwiegen werden sollten, schweigt auch die Presse. Wenn falsche Verdächtigungen gestreut werden sollen, übernimmt die Presse die Polizeinformationen. Sie streicht meist sogar den Hinweis „nach Polizeiangaben“ u.ä. und stellt die erfundenen Straftaten als Tatsache hin.

Gegendarstellungen und LeserInnenbriefe, die die Lügen korrigieren, werden seit Jahren nicht mehr abgedruckt.

## E. Drohungen, Gewalt und Gewaltverharmlosung

Direkte Drohungen von der Einschüchterung durch Verfahrensankündigungen bis zur Androhung von Gewalt sind ein weiterer Bestandteil der Giessener Polizeitaktik. Mehrfach sind Polizeibeamte auch tatsächlich gewalttätig geworden. Hinzu kommt Gewalt durch Politiker sowie die Gewalt schürende und Bestrafung einfordernde Hetze durch Politik und Presse, die ebenfalls der Einschüchterung und Disziplinierung dient, ebenso aber auch der Akzeptanzbeschaffung für die harte Hand der Polizei und der Verschleierung von rechtswidriger Repression.

Bemerkenswert ist die andere Seite derselben Medaille. Während kreativer Protest kriminalisiert und als gewalttätig dargestellt wird, werden Gewalttätigkeiten gegen kreative Protestgruppen verharmlost.

### Gewalttätigkeiten gegen Protestgruppen

Die Giessener Polizei ist seit Jahren als Ort vieler Gewalttätigkeiten bekannt. Neu ist sind Drohungen und Gewaltanwendung durch PolitikerInnen in und um Gießen.

#### Polizei:

Mitte der 90er Jahre wurde B. nach einer Verhaftung wegen Besetzung des damals noch nicht gebauten Golfplatzes Winnerod in einem Raum der Polizeistation Grünberg verprügelt (mit auf dem Rücken gefesselten Händen). Im Verfahren gegen den Polizisten wurde dieser zwar wegen „im Zweifel für den Angeklagten“ freigesprochen, jedoch bezeichnete die Richterin die Polizeistation Grünberg im Urteil als „eine Polizeistation, wie wir sie uns nicht wünschen“. Auf die Frage, warum er auf die Schreie des Geprügelten nicht reagiert hätte, antwortete der damalige Leiter der Polizeistation als Zeuge: „Das kommt bei uns öfter vor“.

Am 21.2.2002 fuhren zwei Projektwerkstättler mit dem Fahrrad durch Reiskirchen und suchten im Sperrmüll nach Brauchbarem. Gut vertreten sind zudem immer Transporter aus Polen, die für den Verkauf dort oder für sich vieles sammeln. Auf der Jagd nach ihnen ist dann auch auf die rassistische deutsche Polizei unterwegs und kontrolliert. Nun trafen sie kurz vor Mitternacht auf die Projektwerkstättler und klauten diesen unter Einsatz von Gewalt in zwei Zugriffen insgesamt vier Fahrradventile und eine Luftpumpe. Die Betroffenen mussten die Räder am Straßenrand stehen lassen – wo sie natürlich kurze Zeit später (es war ja Sperrmüll!) verschwanden. Die Schadenersatzrechnung an das Land Hessen wurde nicht einmal beantwortet.

Ein Mittel der Einschüchterung seitens der Giessener Polizei sind Drohungen. Bereits mehrere Personen sind vor allem von Staatsschutzchef Puff öffentlich bedroht worden.

Im Frühjahr 2003 sprach Puff am Wahlstand der CDU zu dem in der Nähe stehenden M.W. den Satz „Du bist der Nächste“. Bei einer Aktion im Rahmen der Studierendenproteste im Herbst 2003 in Gießen drohte Puff den dort anwesenden T.S. mit der Formulierung (sinngemäß): „Die Projektwerkstatt haben wir erledigt. Sie sind der nächste“ und „Wir haben ein Auge auf Sie“.

Am 10.1.2003 nahm Staatsschutzchef Puff den dort anwesenden J.B. bei einer Veranstaltung mit Ministerpräsident Roland Koch in Grünberg fest. Dabei schlug er J.B. ohne weitere Veranlassung mit der Faust ins Gesicht. Offenbar verletzte er sich dabei am Daumen. Ermittelt wurde gegen J.B. wegen der Verletzung von Puff bei dessen Faustschlag.

Am Folgetag nahmen Giessener Polizeibeamte J.B. im Seltersweg nach einem rechtswidrigen Angriff auf die Demonstration fest. Sie trugen J.B. kopfüber in den bereitstehenden Polizeibus. Damit er so durch die Seitentür passte, griff der Einsatzleiter POK Walter in die Genitalien von B. und drückte zu, um über den Schmerz eine Krümmung und damit ein besseres Durchschieben durch die Tür zu erreichen. Anschließend stellte Walter eine Anzeige wegen Körperverletzung gegen B. mit der Behauptung, B. hätte ihn getreten.

Ständig wiederholter Satz von Polizeibeamten des Polizeipräsidiums ist „Bei uns ist schon mal jemand die Treppe runtergefallen“. Gemeint ist damit, dass Festgenommene geschlagen werden und die dadurch entstehenden Blessuren im Attest oder Bericht mit dem Satz vermerkt werden, der Geschlagene sei die Treppe herunter gefallen. Diese Drohung machte ein Polizeibeamter bei der Demonstration zum Tag des Flüchtlings am 20.6.2003 vor dem Verwaltungsgericht sogar öffentlich vor mehreren Zeuginnen. Ansonsten fällt er beim Abtransport im Polizeiwagen oder bei Abführen durch die Gänge von Polizei und Gericht.

Presse:

Züge von Bedrohung tragen immer wieder Formulierungen in der Giessener Presse, vor allem dem Regionalteil der Stadt Gießen in der Giessener Allgemeine.

Politik:

Bei der Auseinandersetzung am 10.1.2003 im Seltersweg Gießen griff der damalige FWG-Abgeordnete Hasenkrug den dort anwesenden B. (Angeklagter im Prozeß vom 15.12.2003) mit einem Glühweinglas an und wurde von der Polizei zurückgehalten. Im weiteren Verlauf boxten und traten Mitglieder der CDU auf vermeintliche DemonstrantInnen ein, ohne dass sie von der Polizei aufgehalten wurden. Es wurde Anzeige erstattet, ein Ermittlungsverfahren ist aber offenbar nie aufgenommen worden.

Am 23.8.2003 schlug die Grüne Oberbürgermeisterkandidatin Angela Gülle dem anwesenden B. (Angeklagter im Prozeß vom 15.12.2003) mitten im Seltersweg ins Gesicht. Die Brille ging zu Bruch. Beides wurde von Mitgliedern der Grünen beobachtet und bejubelt! Die ebenfalls in der Nähe stehende Polizei verhaftete u.a. den Geschlagenen sowie weitere Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt. Angela Gülle passierte nichts, nicht einmal ein Ermittlungsverfahren. Stattdessen überredete der Staatsschutzbeamte Schmitt die Grüne, Anzeige wegen Körperverletzung gegen den Geschlagenen zu stellen, was eifrig von der Staatsanwaltschaft aufgenommen wurde.

Mitte der 90er Jahre kam es vor allem in Reiskirchen zu Pöbeleien und Handgreiflichkeiten von KommunalpolitikerInnen gegenüber kreativen Protestgruppen – z.B. beim Flugblattverteilen vor Parlamentssitzungen.

### Gewaltdrohungen

Die Drohung mit Gewaltanwendung gehört zumindest in Polizeikreisen zum üblichen Profil der Arbeit. Nicht alle BeamtInnen handeln so, aber doch viele – und das immer wieder offen sichtbar auch für andere. Es darf daher angenommen werden, dass das Androhen Prügel und Zufügen von Schmerzen Alltag bei der Giessener Polizei.

Polizei:

1995 stellte das Amtsgericht Gießen in einem Urteil fest, dass die Grünberger Polizeistation „keine Polizei ist, wie wir sie uns wünschen“ und verwies auf das eigenartige Verhalten des damaligen Stationsleiters, der vor Gericht aussagte, dass durch Polizeimaßnahmen verletzte und vor Schmerz schreiende Menschen „öfters vorkommen“.

In Giessener Polizeikreisen ist der Spruch „Bei uns ist schon mal jemand die Treppe runtergefallen“ stark verbreitet. Gemeint ist hiermit der Hinweis, dass Verhaftete Prügel beziehen könnten und dann im Attest ein solcher Vermerk erfolgen würde. Die Drohung dient der Einschüchterung und Disziplinierung. In einem Fall äußerte sich ein Polizeibeamter auch während einer Demonstration so (20.6.2003 am Verwaltungsgericht Gießen vor mehreren Zeugen).

Am 28.8.2003 bedrohte ein Polizeibeamter mehrere AktivistInnen beim Umsonstladenstand am Marktplatz Gießen, u.a. fuhr drohend mit seinem Motorrad auf einzelne Personen zu. Dieses Verhalten wiederholte er bei der Nachttanzdemo am 29.8.2003 abends im Bereich des Kennedyplatzes.

### Gewaltverharmlosung

Während ständig Gewaltbereitschaft bei kreativen Protestgruppen herbeiphantasiert wird, wird Gewalt gegen sie verschwiegen oder verharmlost. Die Einzelfälle sind teilweise schockierend – selbst ausufernde Gewalt wird von Polizei, Politik und Staatsanwaltschaft verdrängt bzw. von Medien verschwiegen. Beispiele:

- Am 6.6.1994 betritt ein angetrunkenen Einwohner des Ortes Saasen mit einer Sense bewaffnet das Grundstück der Projektwerkstatt. Er brüllt mehrfach den Namen einer dort aktiven Personen und dass er ihn umbringen wolle. Wie später zu erfahren war, wurde der Einwohner am Saasener Stammtisch zu der Aktion überredet. Mit der Sense wirft er nach den anwesenden Personen in der Projektwerkstatt (die gerufene Person war nicht anwesend) und zerstört Fenster, Zaun und einen Schuppen. Die BewohnerInnen verteidigen das Haus mit einem Feuerlöscher. Der Einwohner geht nach Hause und will mit einem Ölkannister und einer Eisenstange wiederkommen. Mittlerweile ist die Polizei eingetroffen. Fluchend geht die Person mit der Stange auf die Polizei los und wird von dieser in Kampfsporttechnik gestoppt. Die Delikte wären: Versuchter Totschlag, versuchte schwere Brandstiftung, versuchte gefährliche Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt mit versuchter gefährlicher Körperverletzung. Sicherlich ein Vorgang, der jeder beliebigen Person aus der Projektwerkstatt eine mehrjährige Haftstrafe eingebracht hätte. Gegen die Projektwerkstatt gerichtet wird das Verhalten jedoch gedeckt, obwohl selbst im ersten Polizeipressebericht (siehe Ausschnitt: „(P)“ steht für Polizeipressebericht). Das Verfahren gegen die Person wird eingestellt (!!!), die örtliche CDU stellt sich verständnisvoll öffentlich hinter den Angriff.

#### 43jähriger Randalierer in Polizeigewahrsam genommen

Saasen (P). Mit einer Anzeige wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung, versuchter schwerer Brandstiftung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Bedrohung und Sachbeschädigung muß ein 43jähriger aus Reiskirchen rechnen. Der Mann war kurz nach Mitternacht (6.6.94) auf ein Grundstück in der Ludwigstraße in Saasen eingedrungen. Hier hatte er das Hoftor zertrümmert, mit Pflastersteinen die Eingangstreppe beschädigt und einen Holzschuppen auf dem Grundstück teilweise eingerissen. Desweiteren bedrohte er zwei Personen mit einer Sense und warf mit dieser nach ihnen. Beim Eintreffen einer Streifenwagenbesatzung der Polizeistation Grünberg hatte der Mann das Grundstück verlassen und sich in einen rund 100

m entfernt gelegenen Schuppen begeben. Die Polizeibeamten bedrohte er mit einer Eisenstange und kündigte an, das Anwesen in der Ludwigstraße anzuzünden zu wollen. Zu diesem Zwecke führte er einen 20 Liter Ölkannister mit sich. Der alkoholisierte Mann konnte jedoch von den Uniformierten entwaffnet und vorläufig festgenommen werden. Bei dieser Aktion blieben die Beamten zwar unverletzt, ihre Dienstkleidung wurde jedoch ganz erheblich mit auslaufendem Öl aus dem Kannister beschmutzt. Als Motiv der Auseinandersetzung ist ein seit geraumer Zeit schwelender Nachbarstreit anzunehmen. Nach kurzer ambulanten Behandlung und der Durchführung einer Blutentnahme wurde der Mann zwecks Ausnüchterung in die Haftzelle des Polizeipräsidiums Gießen gebracht.

#### 43jähriger wollte in Saasen ein Haus anzünden

**CDU Saasen gegen eine Diffamierung der Saasener Bürger**  
Zuschrift der CDU Saasen

- Im Laufe der Jahre bis 2001 kommt es zu mehreren Körperverletzungen und Sachbeschädigungen gegen die Projektwerkstatt. Die ruft zwar nicht die Polizei, doch einige Male muss die Polizei kommen, weil z.B. auch Zäune u.ä. von Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen werden. Verfahren gibt es nie, obwohl oft die TäterInnen bekannt sind.

- In der Nacht auf den 1. Mai 2001 kommt es zu einem bewaffneten Angriff von 48 Personen auf die Projektwerkstatt. Weitere EinwohnerInnen versorgen die AngreiferInnen mit Bier und Waffen (Eisenstangen, Knüppel usw.) – insgesamt eine pogromartige Stimmung. Es gibt drei Verletzte, die Polizei löst die Situation nach 3 Stunden im zweiten Anrücken durch Platzverweise auf. Etliche AngreiferInnen kommen dem erst nach einiger Zeit nach – Verhaftungen gibt es nicht. Die Aktionen sind strafrechtlich als schwerer Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung (Zuschlagen mit Knüppeln, Eisenstangen und Totschlägern, Werfen mit Steinen), versuchte gefährliche Körperverletzung, Bildung bewaffneter Gruppen und schwerer Hausfriedensbruch zu werten. Für alle war kein Antrag des Geschädigten nötig, alle Personen aus der Projektwerkstatt erklärte n öffentlich, statt Strafverfolgung lieber den direkten Kontakt zu suchen. Die Reaktionen aber sprachen für sich: Es wurde keinerlei Anklage erhoben trotz der klaren Beweislage, der bekannten TäterInnen und der Schwere der Strafen (ProjektwerkstättlerInnen wären für selbiges Verhalten sicherlich für einige Jahre inhaftiert worden). Nur wenige Tage nach dem Angriff durchsuchte die Polizei die Projektwerkstatt ([www.projektwerkstatt.de/pwerk/saasen/durchsuchung.htm](http://www.projektwerkstatt.de/pwerk/saasen/durchsuchung.htm)), wobei sie als Grund einen Vorgang benennen, der zu diesem Zeitpunkt fast 7 Monate zurückliegt. Seitens der Gemeinde Reiskirchen wurde ein Runder Tisch zur Aufarbeitung eingerichtet, aber die Projektwerkstatt davon ausgeschlossen (!). Kirche und Vereine aus Saasen verweigerten jeglichen Kontakt mit den Angegriffenen. Politiker aus dem Ort schüttelten mit sozialassistischen Sprüchen Öl ins Feuer und debattierten formale Schritte gegen die Projektwerkstatt. Im Dorf verteilten sie Internetausdrucke, die belegen sollten, dass die Projektwerkstatt eine terroristische Gruppe sei. Als Folge wurden Projektwerkstatt-Aktive mehrfach auf der Straße als BombenlegerInnen beschimpft. Der Giessener Anzeiger veröffentlichte am Folgetag eine vom damaligen Bürgermeister Döring komplett erfundene Story, dass Projektwerkstättler eine Gruppe Jugendlicher überfallen hätten, die das Hoftor der Projektwerkstatt zu klauen versuchten. Dass die Projektwerkstatt gar kein Hoftor hat, ist die lustige Seite der ansonsten skandalösen Vorgänge. AugenzeugInnen aus der Nachbarschaft, die gegenüber der Polizei und Presse den tatsächlichen Ablauf schilderten, wurden ebenfalls bedroht und ausgegrenzt (näheres zum Ablauf: [www.projektwerkstatt.de/pwerk/saasen/pogrom.html](http://www.projektwerkstatt.de/pwerk/saasen/pogrom.html)).

#### Schüren von Gewalt

Noch deutlicher als die bereits offensichtliche Spanne zwischen Kriminalisierung kreativen Protestes einerseits und Gewalt gegen alternative Projekte andererseits ist, dass selbst Presse und Politik offensiv Gewalt schüren, wenn sie den vorhandenen latenten Sozialrassismus schüren, der in breiten Teilen der Bevölkerung ohnehin vorhanden ist. In der Kommunalpolitik von Reiskirchen ist diese Strategie seit dem Aufbau der Projektwerkstatt in der Ludwigstr. 11 in Saasen typisch.

- Systematisch wird über die Projektwerkstatt berichtet, dass sie hohe Staatsförderungen und Sozialhilfe bekommt. Zudem wird immer wieder das Gerücht gestreut, dass dort ansteckende Krankheiten grassieren, Ratten wohnen, auch das vermeintliche ausschweifende Sexualleben wird thematisiert. Niemand der Gerüchteerzähler war jemals in der Projektwerkstatt.
- Die CDU Saasen äußert Verständnis für die massive Gewalt am 6. Juni 1994 (siehe oben).
- Nach den pogromartigen Angriffen auf die Projektwerkstatt am 1. Mai 2001 versuchen Politik und ein Teil der Presse, die Vorgänge zu verharmlosen.

#### Politik und Presse zum 1. Mai 2001

Auf Anfrage der Presse phantasiert Bürgermeister Döring (SPD) eine komplette Lügenstory herbei. Danach hätten Jugendliche ein Hoftor auszuhängen versucht und seien dann von den ProjektwerkstättlerInnen angegriffen worden – nicht einmal die Aussage, dass die Projektwerkstatt ein Hoftor hat, stimmt an dieser Geschichte, die im Giessener Anzeiger willfährig nachgedruckt wird. Die Kreisredaktion der Giessener Allgemeinen recherchiert genauer und spricht mit AnwohnerInnen (Auszüge aus dem Bericht rechts).

Zwei Tage nach dem Angriff tagt der Ortsbeirat Saasen. Es ist dessen konstituierende Sitzung nach der Kommunalwahl. In der Aussprache zu den Vorgängen vor der Projektwerkstatt sind von einigen der Politiker sozialrassistische Aussagen gegen die Projektwerkstatt zu hören

(z.B. beim Verlesen des Allgemeine-Textes pöbelt SPDler Kutscher zum Stichwort „Ihr lebt auf unsere Kosten“: „Stimmt doch!“). Wenige Tage später lädt die Europaabgeordnete Ilka Schröder zu einem Ortstermin. Während dessen machen verschiedene Ortspolitiker, u.a. Ortsvorsteher Klös und benannter Kutscher (beide SPD), weitere sozialrassistische Bemerkungen (siehe Ausschnitt aus der Allgemeinen links).

Dabei schien die Situation erneut zu eskalieren. Lautstark diskutierten Ortsvorsteher Klös, Jörg Bergstedt, ein häufiger Besucher der Werkstatt und dereinst auch ihr Begründer, sowie der Anwohner Ewald Kutscher miteinander. »Ihr Alternativen habt doch die Jugendlichen erst provoziert – mit eurem Lebensstil«, rief Kutscher. Woraufhin ihm der stets streitbare Bergstedt »geistige Brandstiftung« vorwarf: »Hier werden Opfer zu Tätern gemacht.« Klös meinte zwar, dass die Gewalt zu verurteilen sei, aber der Lebensstil des »Herrn Bergstedt und seiner Partner« störe in Saasen schon einige

fördern. Ihre mangelnde Differenzierung lenkt zu einer Pauschalverurteilung der gesamten Bevölkerung in Saasen und kann deshalb nicht unwidersprochen bleiben. Es ist anzumerken, daß nach Schilderung von Anwohnern, die Berichterstattung über die nächtliche Auseinandersetzung vom 6. Juni 1994 durch die Medien verzerrt und unvollständig erfolgte.

Die Bevölkerung von Saasen tritt Zugezogenen und Fremden überaus aufgeschlossen gegenüber. Die guten Erfahrungen zahlreicher Neubürger bestätigen dies. In Saasen herrschen Toleranz und gute Nachbarschaft. Eine kollektive

und von „geistigen Brandstiftern“ die Rede ist. Solche Formulierungen diffamieren ein ganzes Dorf und intendieren offensichtlich eine Selbstausgrenzung.

Mehr selbstkritisches Nachdenken über die eigenen dogmatischen Ansichten, den Stil des Auftretens und weniger missionarischer Bekehrungsdrang gegenüber den Mitmenschen, wären in der Projektwerkstatt gewiß angebracht.

löst haben. Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, daß die seitens der Projektwerkstatt immer wieder öffentlich bekundete Bereitschaft zu Kooperation wenig Verwirklichung in der Vergangenheit gefunden hat und die Projektwerkstatt einen umfassenden Konfrontationskurs steuert.

Auch eine Nachbarin, die an dem Abend einige der Randalierer direkt angesprochen hat und dadurch wesentlich zur Deeskalation der Situation beigetragen hat, bestätigt, dass die Ausschreitungen bis gegen 3 Uhr in der Nacht so heftig wie noch nie zuvor waren. »Es wird von Jahr zu Jahr schlimmer«, schilderte die Frau der AZ und berichtete, dass die Randalierer, die von etwas abseits stehenden Personen mit »Nachschub« versorgt worden seien, die Projektwerkstättler provoziert haben. Diese hätten sich ausschließlich auf ihrem eigenen Grundstück aufgehalten und seien von den offenbar angetrunkenen jungen Leuten aus Saasen und der näheren Umgebung in den Hof gedrängt worden, wo es dann zu einer Schlägerei gekommen sei. Lange habe es gedauert, bis die Polizei Streifenwagen vorbegeschickt habe. Beim ersten Mal habe ein Polizist nur kurz mit den Jugendlichen gesprochen. Erst als eine dritte Streife gekommen sei und der Polizist den Schlägern mit Platzverweis gedroht habe, habe sich die Situation wieder entspannt. Es bleibt abzuwarten, wie das Dorf nun auf den Angriff gegen die Projektwerkstatt reagiert, denn das Maß einer »harmlosen« Rangelerei ist in diesem Jahr deutlich überschritten worden. Hier sind unter anderem wohl auch die örtlichen Politiker gefragt, von denen sich an besagtem Abend trotz der dreistündigen Randalie keiner vor Ort hat blicken lassen.

## F. Filz zwischen Politik, Polizei und Presse

Ständig stehen PolitikerInnen/Stadtverwaltung, Presse und Polizei zusammen - mit Protestgruppen wird gar nicht geredet (wie auf dem Foto: Presse, Polizei und Stadtverwaltung am Rande des Utopiecamp im Sommer 2003, wo es gerade geräumt wird). Dass die verschiedenen Teile der Giessener Obrigkeit sich aufeinander verlassen können und per „Eine Hand wäscht die andere“ zusammenstehen, ist eine wesentliche Begründung für die Entwicklung der Repression im Raum Gießen. Was auch immer an polizeilichen Übergriffen, an Lügen und Verdrehung seitens der Politik sowie an



politischer Justiz in den Gerichten der Stadt geschieht – es wird von Regierungen und Medien gedeckt.

## Fallbeispiele dokumentiert

Nach den Vorgängen in der Versammlung zeigten auch die Grünen, wo sie stehen. Fraktionschefin Weigel-Greulich: "Ich fühle mich jedenfalls nicht in meinen Grundrechten beschnitten, wenn Herr Bergstedt observiert wird". Ach ...

### Allgemeine Hetze: Spalte und herrsche ... Polizei- und Politiktaktiken in Gießen

Es ist eine typische Strategie moderner Herrschaft, den politischen Gegner zu spalten, d.h. interne Streitigkeiten und Trennungen anzuzetteln oder zu erzwingen. Dafür gibt es in und um Gießen viele Beispiele, einige seien benannt: Seit Jahren wird Gruppen, die mit der Projektwerkstatt zusammenarbeiten, angedroht, dass sie keine Zuschüsse u.ä. mehr erhalten.

*"Aufbegehren der Jugend ... Ein anderes Phänomen dieser Zeit ist, dass einzelne Personen oder kleine Gruppen verstärkt zu extremer Gewaltbereitschaft neigen. Da drohen einer Demonstration, die erzürnt lautstark aber friedlich ihrem Protest Luft machen will, immer die unerwünschten Trittbrettfahrer, die schon einmal Schaufenster einschlagen oder Prügeleien anzetteln."* (GI Anzeiger, 21.12.2002, Autor: Erhard Goltze)

*"Überhaupt haben vor allem die Sozialdemokraten in den vergangenen Wochen einen Popanz aufgebaut, der zu einer in der Sache kaum zu rechtfertigenden Demonstration am Donnerstagabend geführt hat. Die wenigsten der Kritiker dürften die Verordnung gekannt haben, gegen die sie protestierten. Andererseits kann dem Magistrat die Empörung von Jungsozialisten und Linksextremen aber gelegen sein. Denn die Bürger wissen automatisch: Wenn aus dieser Ecke Kritik kommt, dann hat die Stadtregierung etwas Vernünftiges vor."* (GI Allg., 14.12.2002, Autor: Guido Tamme)

*... immer noch Ursache und Wirkung verwechselt.*

*Nicht passieren kann das bei einem Enddreißiger, der irgendwann einmal den Anschluss an das Berufsleben verpasst hat und sich nun als selbsternannter „Berufsrevolutionär“ durchs Leben schlägt. In dieser Woche stand er wieder einmal vor Gericht, weil er einen Polizisten ins Gesicht getreten und sich auch sonst mehrfach daneben benommen hat. Da der Saasener bei der hiesigen Justiz keinen Kredit mehr hat, setzte es diesmal eine Freiheitsstrafe „ohne“. Mindestens volkswirtschaftlich sinnvoller als die neun Monate Knast wäre allerdings, hätte er zu mehreren Hundert gemeinnützige Arbeitsstunden verurteilt werden können. Beispielsweise zwecks Beseitigung der jüngsten Schmierereien am Amtsgericht. Die Polizei jedenfalls sieht den Unbelehrbaren und einige seiner Getreuen als dringend tatverdächtig an – auch für die nächtliche Zerstörung von Türschlössern."*

*(Giessener Allgemeine, 20.12.2003, S. 26; Autor: Guido Tamme)*

Nicht passieren kann das bei einem Enddreißiger, der irgendwann einmal den Anschluss an das Berufsleben verpasst hat und sich nun als selbsternannter »Berufsrevolutionär« durchs Leben schlägt. In dieser Woche stand er wieder einmal vor Gericht, weil er einen Polizisten ins Gesicht getreten und sich auch sonst mehrfach daneben benommen hat. Da der Saasener bei der hiesigen Justiz keinen Kredit mehr hat, setzte es diesmal eine Freiheitsstrafe »ohne«. Mindestens volkswirtschaftlich sinnvoller als die neun Monate Knast wäre es allerdings, hätte er zu mehreren Hundert gemeinnützigen Arbeitsstunden verurteilt werden können. Beispielsweise zwecks Beseitigung der jüngsten Schmierereien am Amtsgericht. Die Polizei jedenfalls sieht den Unbelehrbaren und einige seiner Getreuen als dringend tatverdächtig an – auch für die nächtliche Zerstörung von Türschlössern.

Im Bericht über den Schlag der Grünen OB-Kandidatin Angela Gülle gegen einen Projektwerkstättler verbreitete die Presse nicht nur allerhand Unsinn zum Ablauf des Geschehens und feierte Gülle fast als Heldin ab, sondern der Anzeiger nutzte die Gunst der Stunde, zum einen den Grünen-Vorständler Christian Otto zu Spekulationen über Täter von Sachbeschädigungen Raum zu bieten (siehe oben) und unbelegte Verdächtigungen auszusprechen: „Seit vielen Jahren sorgt Bergstedt im Kreis Gießen und zunehmend in der Stadt für Aufsehen. Kaum ein Samstag vergeht, an dem er nicht starke Polizeikräfte in der Innenstadt bindet. ... Als im Dezember gefälschte Warnungen an Bürger rund um das Rathaus wegen einer Stadtverordnetensitzung verteilt wurden, wurde allenthalben vermutet, dass er dahinter steckte. ... Auf jeden Fall aber verärgert er viele Veranstalter und kostet den Staat wegen der häufig notwendigen Polizeipräsenz viel Geld. Von seiner Projektwerkstatt in Saasen gehen alle seine Aktionen aus.“ An die Verdächtigungen fügt der Redakteur ohne irgendeinen Bezug zum Geschehen an: "Stark verärgert über ihn sind seine Saasener Nachbarn". Gegendarstellung und Leserbrief des Betroffenen druckte die Zeitung nicht ab!

Immer wieder werden Aktionen nicht beschrieben, sondern nur beschimpft (wobei - typisch für diese Erwachsenengesellschaft - der Begriff "Kinder" regelmäßig als Schimpfwort eingesetzt wird von denen, die sich so toll wichtig und über den Dingen schwebend sehen). Außerdem fällt das ständige Benennen einer Einzelperson als "Leiter" u.ä. sowie der anderen als "Anhang" auf. Aktionen im Gerichtsverfahren gegen eine Aktivistin beschrieb die Giessener Allgemeine am 3. Juli 2003 so: "'Anarcho' Jörg Bergstedt hattes nach zahlreichen postpubertären Pöbeleien kurz vor Verhandlungsschluss geschafft, sich des Saales verweisen zu lassen, und wurde unter dem Gejohle seines Anhangs hinaus getragen. Bis es schließlich zur Urteilsverkündung kam, wurde eine weitere zur Szene gehörende Zuschauerin aus dem Saal geführt". Der Anzeiger am gleichen Tag: "vermeintlich wohl überlegte Zwischenrufe und aus dem Kindergarten importierten Provokationen" und "Handvoll Protestierer, die sich den Regeln der verachteten Obrigkeit mit überaus lächerlichem Eifer widersetzt haben ... Kindereien".

Als in Gießen die unabhängige Simone Ott ihre Unterlagen zur Kandidatur als Bürgermeisterin einreichte, versuchte der Giessener Anzeiger am nächsten Tag, sie als Marionette darzustellen: "Ihr Programm, das wir heute schon einmal vorgestellt haben, bestärkt diejenigen in ihrer Überzeugung, die der Studentin eine gewisse Nähe zu einer bekannten Reiskirchener Gruppe nachsagen. Ihre Forderungen könnten vom Polit- und Ökoaktivisten Jörg Bergstedt zu Papier gebracht worden sein." (5.7.2003, S. 12)



Express-Artikel nach dem Prozeß ... komplett von jemandem anders geschrieben ...

### Medien erschaffen die Wahrheit - im Interesse der Mächtigen

Moderne Herrschaft läuft über die Köpfe. Zwar werden auch Überwachung, Strafvollzug und Polizeirechte ständig verschärft, um die Auswirkungen wachsender sozialer Ausgrenzung und Kälte unterdrücken zu können. Doch immer wichtiger wird, Menschen von vorneherein zuzurichten auf ein genormtes Verhalten. Das fängt mit der Geburt an, die Orientierung auf ein bestimmtes Geschlecht und das dazupassende Handeln, die Indoktrinierung des unmündigen,

noch nicht reifen Jugendlichen bis hin zur Vorbereitung auf die gesellschaftliche Rolle, z.B. als arbeitender oder haushaltsführender Mensch. Solche Zurichtung ist Herrschaft. Sie funktioniert meist ohne physische Gewalt, wohl aber mit deren Androhung. Was sich gehört, was als normal gilt, als gesund, als sinnvoll, als wahr oder richtig. All das definieren die sogenannten Diskurse - die Denk- und Wertmuster, die weitergegeben werden in jedem Lehrplan, in Gesetzen, in fast jedem Gespräch ... und in den Medien. Um letztere soll es hier gehen - an einem ganz konkreten Beispiel, der Auseinandersetzung um Sicherheit und Ordnung in den letzten 5 Monaten in und um Giessen. Ganz konkrete Beispiele sollen zeigen, wie ganz gezielt mit Lügen und tendenziösen Darstellungen ein solcher sogenannter Diskurs etabliert wird. Er soll beinhalten:

- Die GegnerInnen der herrschenden Ordnung sind Spinner und gefährliche Kriminelle.
- Neue Bestimmungen für mehr Sicherheit sind nötig.
- Die herrschenden PolitikerInnen machen das notwendige und richtige für Giessen.